

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Montag (Nachmittag), 2. Dezember 2019 / Lundi après-midi, 2 décembre 2019

Finanzdirektion / Direction des finances

43 2017.FINSV.531 Gesetz
Steuergesetz (StG) (Änderung)

43 2017.FINSV.531 Loi
Loi sur les impôts (LI) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Art. 40 Abs. 7 / Art. 40, al. 7

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat
 Geltendes Recht

Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif
 Droit en vigueur

Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) [obsolète]

Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe können ~~2000~~3000 Franken abgezogen werden, sofern das anrechenbare Einkommen ~~20 000~~30 000 Franken nicht übersteigt. Für jedes Kind, für das der Abzug nach Absatz 3 zulässig ist, erhöht sich der Abzug um 500 Franken. Pro 2000 Franken Mehreinkommen wird der Abzug um ~~300~~250 Franken vermindert. Das anrechenbare Einkommen richtet sich nach Absatz 6.

Proposition de la minorité de la CFin (Imboden, Berne) [sans objet]

Les époux vivant en ménage commun dont le revenu à prendre en compte n'excède pas ~~20 000~~30 000 francs peuvent déduire ~~2000~~3000 francs. Cette déduction est augmentée de 500 francs pour chaque enfant pour lequel la personne contribuable a droit à la déduction prévue au 3^e alinéa; elle est diminuée de ~~300~~250 francs par tranche de revenu supplémentaire de 2000 francs. Le revenu à prendre en compte est défini au 6^e alinéa.

Präsident. Wir steigen wieder ins Steuergesetz (StG) ein. Ich begrüsse selbstverständlich im Nachhinein noch Regierungsrätin Beatrice Simon mit ihren Mitarbeitenden. Wir sind bei Artikel 40 verblieben. Als Letztes behandelten wir Absatz 6. Zu Artikel 40 Absatz 7 liegt auch ein Antrag der FiKo-Minderheit vor, vertreten durch Frau Imboden. Eigentlich macht dieser keinen Sinn mehr, weil Absatz 6 abgelehnt wurde. Nun kommt jedoch das grosse Aber: Die Juristen haben mich darauf aufmerksam gemacht, dass, was in der Gesetzesfahne steht, nicht zurückgezogen werden kann. Wir machen dies nun nicht juristisch, sondern nach gesundem Menschenverstand. Ist jemand dagegen, wenn wir dies von der Traktandenliste nehmen und den Artikel 40 Absatz 7 nicht behandeln, weil er hinfällig ist? – Es hat niemand etwas dagegen. Damit ist Artikel 40 Absatz 7 so genehmigt. Wir fahren weiter.

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 42 Abs. 3 / Art. 42, al. 3
 Angenommen / Adopté-e-s

Art. 44 Abs. 1 / Art. 44, al. 1
 Angenommen / Adopté-e-s

Art. 45

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 56 Abs. 1 Bst. d / Art. 56, al. 1, lit. d

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat

für die übrigen Grundstücke und die ihnen gleichgestellten Rechte sowie für Konzessionen aufgrund des Verkehrswerts unter Berücksichtigung von Ertrags- und Realwert, soweit dieses Gesetz keine Ausnahme vorsieht; die Festlegung erfolgt massvoll unter Berücksichtigung der Förderung der Vorsorge, und der Eigentumsbildung und der Belastung durch die Liegenschaftssteuer.

Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

d'après la valeur vénale pour les autres immeubles, les droits qui leur sont assimilés et les concessions, compte tenu de la valeur de rendement et de la valeur réelle, pour autant que la présente loi ne prévoit pas d'exceptions; la valeur officielle est fixée modérément en prenant en considération l'encouragement à la prévoyance et à l'accès à la propriété du logement ainsi que la charge que représente la taxe immobilière.

Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsh, Jegenstorf)

Geltendes Recht

Proposition de la minorité de la CFin (Wyrsh, Jegenstorf)

Droit en vigueur

Präsident. Zu Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe d liegt ein Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates gegen den Antrag der FiKo-Minderheit vor. Zuerst gebe ich dem Präsidenten der FiKo, Daniel Bichsel, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Den hier zu besprechenden Punkt habe ich bereits in der Grundsatzdebatte erwähnt. Es geht um die Festlegung der amtlichen Werte. Die FiKo hat die Gelegenheit genutzt, um bei der von der Regierung zu jenem Zeitpunkt bereits verabschiedeten Vorlage noch eine Ergänzung zu machen, wonach bei der Festlegung der amtlichen Werte auch die Belastung der Liegenschaftssteuern zu berücksichtigen sei. Dieser Einschub der FiKo-Mehrheit wird inzwischen auch vom Regierungsrat unterstützt. Diese Ergänzung soll nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vom Grossen Rat festzulegenden Zielgrösse des Medianwerts erfolgen und soll einer Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen Vermögensanlagen entgegenwirken. Da eine Überprüfung des Ziel-Medianwerts durch die Gerichte bisher nicht erfolgte, beziehungsweise offengelassen wurde, ist diese Aufzählung nebst der Berücksichtigung der Förderung der Vorsorge und der Eigentumsbildung angezeigt, zumal eben nicht jeder Kanton eine Liegenschaftssteuer kennt. Das heisst also, dass man sich bei der Festlegung des Medianwerts bewusst sein muss, dass im Kanton Bern noch eine Belastung durch die kommunale Liegenschaftssteuer erfolgt. Die FiKo beantragt Ihnen, diese Ergänzung ins Gesetz aufzunehmen.

Präsident. Das Wort hat der Sprecher der Kommissionsminderheit, Daniel Wyrsh.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. Die Antragssteller wollen ja, dass bei der amtlichen Bewertung die Liegenschaftssteuer mitberücksichtigt werden soll. Ich frage mich, wie legal dies ist, da man beim Einkommen die Einkommenssteuer auch nicht einfach mitberücksichtigen kann. Die beantragte Mitberücksichtigung hatte für uns – die Minderheit der FiKo – kein Preisetikett. Der Antrag wurde in der FiKo selbst eingebracht, ohne dass man je über die finanziellen Auswirkungen gesprochen hatte. Es wäre gut, die Frau Finanzdirektorin könnte darauf hinweisen, was es finanziell hiesse, wenn man diesem Antrag zustimmte. Für die Minderheit ist es wichtig, dass alles in Sachen Steuern transparent, fair und legal versteuert wird, deshalb auch der Datenaustausch im Inland und so weiter. Fair heisst für uns aber auch, dass alles Vermögen gesamthaft gleich versteuert werden soll. Ich kann bei meinem Sparkonto auch nicht einfach nur 77 Prozent und 70 Prozent angeben und die Vermögenssteuer noch mitberücksichtigen. Lehnen Sie deshalb den Antrag ab.

Präsident. Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende; als Erstes Hans Kipfer für die EVP.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP vertritt hier eine Position, die zwischen den beiden Positionen liegt. Wir sprechen hier über Bewertungsgrundsätze, welche festlegen, wie etwas bewertet wird. Dabei sind schon gewisse Punkte im alten Gesetz aufgeführt. Die Frage ist, ob das, was als Liegenschaft besteuert wird, berücksichtigt werden soll. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dies soll man in Betracht ziehen. Aber es geht vielmehr um die Frage, wie, nach welchen Grundsätzen und nach welchem Volumen bewertet wird. Der Gesetzgeber sagt hier auch, dass eine massvolle Bewertung vorzunehmen sei. Unter einer massvollen Bewertung verstehen wir, dass es nicht 100 Prozent sein müssen. Dies ist der Ansatz, den der Vorredner vertreten hat, wonach man eigentlich sagen müsste, dass alles zu 100 Prozent bewertet werden muss. Wir haben aber eine Gesetzgebung, welche besagt, dass massvoll bewertet werden muss. Man hat einen gewissen Spielraum, und diesen Spielraum darf man nutzen. Wir betrachten aber etwas, das deutlich unter 20 Prozent geht, als nicht mehr massvoll. Massvoll hat einen gewissen Wert. Deshalb sind wir dafür, dass eine Gesamtbetrachtung vorgenommen wird, wie etwas angelegt wurde. Mit dem Hintergedanken, der dahintersteht, 70 oder 77 Prozent, ist für uns jedoch klar, dass wir bei den 77 Prozent sind. Diese sind unserer Ansicht nach auch schon sehr tief.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es ist tatsächlich so, dass wir hier eigentlich eine Diskussion über die Frage der Bewertung der Liegenschaften führen, welche nicht Kernbestandteil des vorliegenden StG ist. Aber – wir kommen bei einem nachfolgenden Artikel später noch dazu – dies steht hier trotzdem zur Diskussion. Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, hier bei der Bewertung präjudizierende Elemente hineinzunehmen, weil – dies wurde von meinem Vorredner gesagt – die Diskussion über die zentrale Frage, ob die Liegenschaften zu 70 oder zu 77 Prozent berücksichtigt werden, im Moment noch ausstehend ist. Wir wissen, dass das Bundesgericht – und dies war ursprünglich der Antrag der Regierung – der Meinung war, dass es eher bei 77 Prozent liegen sollte, wie es Grossrat Kipfer gesagt hat mit der «massvollen Anpassung», eben nicht bei 100 Prozent. Denn schon so stelle dies relativ weitgehend ein Geschenk dar. Dann gibt es jene, die der Meinung sind, 70 Prozent seien ausreichend. Diese Frage wird in diesem Punkt, zugegeben, nicht geklärt. Wenn man es aber hier hineinnimmt – mit der Ergänzung, wonach eben die Belastung der Liegenschaftssteuer bei der Bewertung auch noch berücksichtigt werden soll –, geht es bei der Argumentation darum, für jene, die eigentlich einen tieferen Satz von 70 Prozent wollen, Argumente zu finden. Wir als Grüne sind der Meinung, dass dies in einer Gesamtbeurteilung stattfinden muss. Es soll nicht hier im Feinbereich geschraubt werden. Wir lehnen den Antrag – wie die FiKo-Minderheit – ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Hier geht es um die Grundsätze für die Bewertung. Die Bewertung ist Sache des Dekrets über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND), wenn man der Mehrheit der FiKo folgt. Das Dekret kommt im Rahmen der zweiten Lesung vor den Rat. Die Liegenschaftssteuer ist eigentlich eine Art zusätzliche Vermögenssteuer auf Gemeindeebene. Diese wird auf Basis des amtlichen Werts berechnet, also genau gleich wie die Vermögenssteuer. Deshalb muss man danach eigentlich die Gesamtbelastung berücksichtigen, wenn der entsprechende Median festgelegt wird. Dies ist richtig. Ich bin froh, dass sich der Regierungsrat dieser Auffassung anschliesst. Über den konkreten Median werden wir im Rahmen der zweiten Lesung, beziehungsweise parallel zur zweiten Lesung des Dekrets diskutieren.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Wir haben es schon gehört. Es geht bei der Bewertung der Liegenschaftssteuer darum, den Rahmen und die Möglichkeiten im Dekret zu schaffen. In der zweiten Lesung werden wir die zusätzlichen Punkte festlegen. Deshalb wird die SVP-Fraktion die Kommissionmehrheit und den Regierungsantrag unterstützen.

Präsident. Ich habe keine weiteren Votantinnen und Votanten mehr auf der Liste. Ich gebe Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die Kommissionmehrheit schlägt eine Ergänzung des Artikels 56 StG vor. Die Bestimmung sieht vor, dass die Festlegung des amtlichen Werts und der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke massvoll sein soll. Zur Begründung dieses Anliegens werden im Gesetz im selben Artikel die «Förderung der Vorsorge» und die «Förderung der Eigentumbildung» erwähnt. Die Kommissionmehrheit möchte als weitere Begründung für eine massvolle Bewertung die zusätzliche bestehende Belastung der Liegenschaften mit der Liegenschaftssteuer erwähnen.

Der Regierungsrat erachtet dies als richtig. Es ist nämlich eine Tatsache, dass Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer neben der Vermögenssteuer auch eine Liegenschaftssteuer schulden, welche von der Gemeinde erhoben wird. Die Liegenschaftssteuer ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich und beträgt meistens zwischen 1 und 1,5 Promille des amtlichen Werts. Das Thema der Promillezahlen werden wir ja auch noch diskutieren. Daraus resultiert in den meisten Fällen eine zusätzliche Belastung, welche in etwa der Belastung der Vermögenssteuer entspricht.

Nach Auffassung der Regierung lässt sich eine massvolle Bewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften, auch mit zusätzlich bestehender Belastung der Liegenschaften, mit der Liegenschaftssteuer rechtfertigen. Deshalb ist der Regierungsrat mit der vorgeschlagenen Ergänzung einverstanden. Über die konkrete Höhe der amtlichen Bewertung der Liegenschaften äussert sich die Bestimmung weiterhin nicht. Der Grosse Rat wird sich in der Frühlingssession 2020 noch einmal mit der allgemeinen Neubewertung befassen und dort festlegen, welcher Ziel-Medianwert bei der amtlichen Bewertung anzustreben ist. Der Regierungsrat unterstützt also den Antrag der Kommissionsmehrheit und bittet Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Nun komme ich noch zur Frage von Grossrat Wyrsch. Er wollte eine Auskunft oder eine finanzielle Angabe, was es ausmachen würde. Ich habe immer wieder gesagt, dass man dies so nicht sagen kann. Auch heute kann ich keine Zahl nennen, weil es davon abhängt, welchen Wert wir nehmen werden.

Präsident. Wir kommen damit zur Abstimmung über Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe d. Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 56 Abs. 1 Bst. d; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Wyrsch Jegenstorf])

Vote (Art. 56, al. 1, lit. d ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CFin [Wyrsch Jegenstorf])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 86

Nein / Non 60

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen mit 86 Ja- gegen 60 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Es braucht keine zusätzliche Abstimmung mehr, weil wir dies festgelegt haben und weil der Minderheitsantrag dem geltenden Recht entsprochen hätte.

Art. 74 Abs. 1 Bst. b / Art. 74, al. 1, lit. b

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 77 Abs. 1–2 / Art. 77, al. 1–2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 79 Abs. 2 / Art. 79, al. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 84 Abs. 1 / Art. 84, al. 1

Antrag SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)

Der Regierungsrat kann nach Anhörung der beteiligten Gemeinden einem Unternehmen für höchstens zehn Jahre eine Steuererleichterung von maximal 50 Prozent gewähren.

Proposition PS-JS-PSA (Marti, Berne)

Le Conseil-exécutif peut accorder, après consultation des communes concernées, un allègement fiscal de 50 pour au plus pour dix ans au maximum à une entreprise.

Eventualantrag SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)

Der Regierungsrat kann nach Anhörung der beteiligten Gemeinden einem Unternehmen für höchstens zehn Jahre eine Steuererleichterung von maximal 70 Prozent gewähren.

Proposition subsidiaire PS-JS-PSA (Marti, Berne)

Le Conseil-exécutif peut accorder, après consultation des communes concernées, un allègement fiscal de 70 pour au plus pour dix ans au maximum à une entreprise.

Art. 84 Abs. 2 / Art. 84, al. 2

Rückweisungsantrag Köpfli, Wohlen b. Bern (glp)

Der Artikel 84 Abs. 2 / Antrag EDU (Schwarz) ist an die Kommission zurückzuweisen, mit dem Auftrag, eine Umsetzung des Anliegens auf die zweite Lesung hin zu prüfen.

Proposition de renvoi Köpfli, Wohlen b. Bern (pvl)

Renvoyer la proposition UDF (Schwarz) à la commission pour qu'elle l'étudie en vue de la seconde lecture.

Antrag EDU (Schwarz, Adelboden)

Der Regierungsrat setzt die Steuererleichterung und ihre Bedingungen fest. Die gewährte Steuererleichterung muss anteilmässig zurückbezahlt werden, sofern ein Unternehmen nicht weitere zehn Jahre im Kanton Bern verbleibt. Die geschuldete Rückzahlung reduziert sich ab dem elften Jahr jährlich um zehn Prozent. Der Regierungsrat kann weitere Bedingungen festlegen.

Proposition UDF (Schwarz, Adelboden)

Le Conseil-exécutif fixe l'allègement fiscal et les conditions auxquelles celui-ci est subordonné. L'allègement fiscal accordé doit être remboursé au prorata, dans la mesure où l'entreprise ne reste pas encore dix ans dans le canton de Berne. Le remboursement dû diminue de dix pour cent à partir de la onzième année. Le Conseil-exécutif peut fixer encore d'autres conditions.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 84 Absatz 1. Dort haben wir zuerst einen Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Dieser wird vertreten von Frau Marti. Ist dies richtig? – Frau Marti, Sie haben das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Auch bei diesem Antrag geht es um Steuergerechtigkeit. Die Kritik an der Steuererleichterung für Unternehmen, die sich neu ansiedeln, ist gross. Die Unternehmen können von Steuererleichterungen von bis zu 10 Jahren profitieren. Die Intransparenz ist ein grosser Mangel. Diese konnte trotz mehrerer Anläufe nicht verbessert werden. Ärgerlich ist auch, dass die Unternehmen zum Teil nach Ablauf der 10 Jahre den Kanton Bern verlassen. Wir wollen dieses Instrument der Regierung nicht ganz abschaffen. Auch andere Kantone erlassen Steuern bei Neuan-siedlungen, und eine Starthilfe könnte unter Umständen angebracht sein. Es wäre zurzeit wahrscheinlich ein Nachteil – vielleicht ist dies später einmal anders –, gänzlich darauf zu verzichten. Wir wollen die Steuererleichterung aber auf 50 Prozent beschränken – dies als Hauptantrag – oder auf 70 Prozent als Eventualantrag, falls die 50 Prozent hier im Rat scheitern. Wir möchten dies aus grundsätzlichen Überlegungen wegen der Steuergerechtigkeit, ich sagte dies bereits. Wir sind auch der Meinung, dass die vorliegende Steuerreform mit all den neuen Entlastungsinstrumenten genau der richtige Moment dafür ist.

Wir unterstützen auch den nachfolgenden Antrag glp/Köpfli, wonach über eine Rückzahlungsverpflichtung bei einem Wegzug der Unternehmen nachzudenken ist. Ich möchte aber zu bedenken geben, dass ein nachträgliches Einfordern von Geld immer sehr schwierig ist. Deshalb sollten wir uns nicht zu stark auf diese Lösung verlassen. Es wäre wahrscheinlich hilfreicher, wenn man unseren Antrag unterstützte. Dieser ist handfester und auch besser umsetzbar.

Präsident. Damit wir nicht allzu viel Verwirrung haben, kann man meinerwegen bei der Änderung des Artikels 84 Absatz 1 den Antrag der SP und allenfalls den Eventualantrag der SP gut zusammen-

nehmen. Die anderen beiden der glp und der EDU möchte ich aber nachher behandeln. Sie können zum Eventualantrag auch schon etwas sagen, aber die beiden anderen nehmen wir nachher an die Reihe. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Beim Instrument, über welches wir gerade sprechen, geht es nicht primär um ein Steuerthema, sondern um ein Instrument der kantonalen Wirtschaftsförderung, mittels Steuererleichterung Unternehmungen in gewissen Situation fallweise Erleichterungen zu gewähren. Diese sollen mit vorliegendem Antrag nun eingekürzt werden. Neu soll die Steuererleichterung, wenn es nach diesen Anträgen gehen soll, maximal 50 Prozent oder gemäss Eventualantrag maximal 70 Prozent betragen. Nach dem geltenden Recht können Steuererleichterungen für juristische Personen auf Gewinn und Kapital maximal 100 Prozent während 10 Jahren, sowohl auf Kantons- als auch auf Gemeindeebene, gewährt werden. Diese Steuererleichterungen erhält man nicht einfach so, sondern diese sind gebunden, zum Beispiel an neugegründete oder neuangesiedelte Unternehmungen sowie für bestehende Unternehmungen mit Ausbauprojekten von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton Bern. Diesen kann dies gewährt werden.

Bevor es zu solchen Steuererleichterungen kommt, gilt es, eine ganze Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen. Bevor der Regierungsrat eine Steuererleichterung beschliessen kann, muss er die kantonale Steuerverwaltung, die Standortgemeinde und so weiter anhören. Während der Dauer einer Steuererleichterung oder während der Dauer der Steuerbefreiung darf das Unternehmen nur beschränkt Dividenden ausschütten. Die Ausschüttung muss eine angemessene Vergütung des investierten Kapitals darstellen, darf aber die Finanzierung und die mittel- und langfristige Entwicklung des Unternehmens im Kanton Bern nicht gefährden. Die Unternehmen verpflichten sich, die orts- und branchenüblichen Arbeits- und Lohnbedingungen einzuhalten und die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen vorzunehmen.

Der Antrag, über den wir hier befinden, oder die beiden Anträge, über die wir befinden, lagen bei der ursprünglichen Kommissionsberatung noch nicht vor. Insbesondere sind auch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen nicht bekannt. Allgemein würde dies einerseits ganz sicher zu einem «Einbremsen» des regierungsrätlichen Handlungsspielraums führen und andererseits, ganz allgemein, die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Bern verschlechtern.

Die FiKo hat in der kurz vor der Session abgehaltenen Sitzung mit 9 zu 6 Stimmen beschlossen, beide Anträge zur Ablehnung zu empfehlen.

Präsident. Das Mikrofon ist offen für Fraktionsprechende; zuerst Hans Kipfer für die EVP.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Entgegen des Votums des Grossratspräsidenten verknüpfe ich schon mit den Folgeanträgen. Ich bin der Meinung, dass wir den ganzen Artikel 84 gesamthaft betrachten sollten. Ich beantrage die Rücknahme des gesamten Artikels 84 in die Kommission. Wir haben verschiedene neue Instrumente mit der Patentbox, mit Forschung und Entwicklung, mit verschiedenen Dingen. Es macht Sinn, wenn man es schon anschauen will, dass man eine Gesamtbeurteilung des Artikels 84 macht, wo es um die Steuererleichterung mit verschiedenen Möglichkeiten geht. Jetzt liegt die Kompetenz beim Regierungsrat. Wenn wir dies in irgendeiner Form im Gesetz einschränken wollen, können wir dies tun, aber man sollte noch einmal sorgfältig prüfen, wo es Sinn macht und welche Regeln einzuschieben wären. Die EVP kann sich grundsätzlich vorstellen, dass man gewisse Beschränkungen machen kann. Auf welcher Ebene dies ist, 30, 50, 70 Prozent – diesbezüglich sind wir uns noch nicht schlüssig. Damit ist auch gesagt, dass wir den Antrag Köpfli unterstützen würden. Aber ich beantrage, den ganzen Artikel in die Kommission zurückzunehmen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die Steuererleichterung bei der Ansiedlung von neuen Unternehmen ist ein Dauerbrenner und ist ein Dauerthema bei jeder StG-Änderung. Wir stehen hier nicht nur im Wettbewerb mit anderen Kantonen, sondern im internationalen Kontext. Unternehmen, vor allem grössere, haben heute die Möglichkeit, sich auch im Ausland – eben dort, wo die Rahmenbedingungen besser sind – niederzulassen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass wir Unternehmen Vorteile bieten können. Wir haben sonst nicht viel zu bieten, aber diesen Wettbewerbsvorteil hier sollte man beibehalten. Es gibt verschiedene Argumente, um neue Unternehmen hier anzusiedeln. Ich möchte vor allem drei erwähnen: Es geht erstens um Arbeitsplätze – Arbeitsplätze, welche auch Steuereinkommen generieren, wo Leute beschäftigt werden, welche für den Kanton auch wieder Steuern bezahlen. Zweitens: Wenn Unternehmen sich neu ansiedeln, haben sie am Anfang meistens in den

ersten Jahren hohe Investitionen – Investitionen, welche sie nachher auch wieder abziehen können, und dadurch entsteht schlussendlich in den ersten Jahren kein grosses Steuersubstrat für den Kanton. Das heisst, dass die Steuererleichterungen gar nicht so stark ins Gewicht fallen. Drittes Argument: Gerade grössere Unternehmen, welche sich im Kanton niederlassen, bilden eine gewisse Wertschöpfung im Kanton. Diese haben Zulieferanten, sie haben Dienstleister, welche sie beschäftigen, und dies ergibt auch wieder Steuersubstrat für den Kanton. Wir sind der Meinung, dass – selbst wenn wir die Steuerabzüge oder die Steuererleichterungen auf 50 oder 70 Prozent beschränken – schlussendlich unter dem Strich gar nicht viel übrigbleibt. Die BDP lehnt beide Anträge ab. Um nicht noch einmal nach vorne kommen zu müssen: Wir lehnen auch den Antrag der EDU und den Antrag Köpfli – das Geschäft in die Kommission zurückzunehmen – ab. Man soll es also auf dem heutigen Stand belassen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Wir sind nicht grundsätzlich gegen das Instrument, dass man Steuererleichterungen genehmigen kann, um Unternehmen anzusiedeln. Wir bevorzugen zwar, beziehungsweise würden bevorzugen, wenn der Kanton Bern generell bei den Gewinnsteuern konkurrenzfähiger wäre. Dies ist er nicht. Deshalb können wir nachvollziehen, dass man ein solches Instrument nutzen muss. Es ist aber auch so, dass wir infrage stellen, beziehungsweise es gibt einfach keine Transparenz ... Es ist auch schwierig diese zu schaffen, weil wir nicht die Steuerrechnung der einzelnen Unternehmen offenlegen. Wir stellen auch ein bisschen infrage, ob die Nachhaltigkeit immer gegeben ist. Wir haben deshalb Sympathien und sind auch bereit, in der ersten Lesung den Anträgen der SP zuzustimmen, wonach man dies auf einen gewissen Betrag beschränkt. In der Zwischenzeit ging noch der Antrag der EDU, von Jakob Schwarz, ein. Diesen finden wir eigentlich noch eleganter, weil man eigentlich sagt, dass man weiterhin eine volle Steuererleichterung gewähren kann. Aber wenn ein Unternehmen – welches man ansiedelt und welches das Versprechen abgibt, dass es bei uns langfristig Steuersubstrat und Arbeitsplätze generiert – nach der Phase der Erleichterung wieder abzieht, muss es dies anteilmässig zurückbezahlen. Wir denken, die jetzige Formulierung sei noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Es gibt ja solche, die nur fünf Jahre Steuererleichterung haben. Dies wäre ja nicht abgebildet. Es lohnt sich, dies vertieft zu besprechen. Deshalb mein Rückweisungsantrag, dass man Artikel 84 Absatz 2, also den Antrag Schwarz, noch einmal vertieft diskutiert.

Nun kam ad hoc der Antrag Kipfer. Ich finde diesen sinnvoll. Ich finde, dass man diesen integral diskutieren könnte. Ich würde einmal sagen: Das heisst, dass wir diesem zustimmen. Ich ziehe aber meinen noch nicht zurück, weil dieser in der FiKo eine Mehrheit erreicht hat. Falls dieser abgelehnt würde, möchte ich an meinem Antrag festhalten, damit man zumindest den Vorschlag Etter diskutieren könnte, welcher für die Unternehmen mit einer Erleichterung am Schluss nur ein Ehrlichkeitstest war, ob sie tatsächlich bleiben. Deshalb schlage ich vor – ich hoffe, dass die Fraktion damit einverstanden ist –, dass wir dem Antrag Kipfer zustimmen. Wenn dieser durchkommt, ist meiner obsolet, wenn nicht, werden wir selbstverständlich auch meinem Rückweisungsantrag zustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Bei diesem Antrag kann man zwei Betrachtungsweisen einnehmen. Die Frage ist, ob es legitim ist, dass die Wirtschaftsförderung dieses Instrument hat, um – wie dies heute vorgesehen ist – bei neu angesiedelten Betrieben für zwei Jahre 0 Franken Steuern zu verlangen. Die grüne Fraktion hat bereits mehrmals, das letzte Mal im Jahr 2018, Forderungen gestellt, dass man das Instrument genauer anschaut. Dies, weil wir mehr Transparenz wollen, weil wir wollen, dass man die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsförderung – damit meine ich Nachhaltigkeit im ökologischen Sinn – auf den Prüfstand stellt und vielleicht auch schauen würde, dass man jenen Unternehmungen – wenn man das Instrument umsetzen will – Steuererleichterungen bietet, welche neben den angeforderten Kriterien an die Arbeitsplätze, zum Beispiel auch einen Beitrag zur Klimaneutralität leistet. Leider wurde dies abgelehnt. Damals hat die grüne Fraktion schon signalisiert, dass sie diesem Instrument kritisch gegenübersteht. Aber jetzt haben wir eine neue Ausgangslage. Wir werden voraussichtlich – so wie ich die politischen Mehrheiten hier im Grossen Rat einschätze – bei Artikel 90 und bei Artikel 85 den Überabzug für Forschung und Entwicklung, die Patentbox einführen. Wir führen ganz neue Instrumente ein. Jetzt haben wir zwei Instrumente nebeneinander: einerseits Neuabzüge, welche gewisse Unternehmen vornehmen können, andererseits haben wir hier ein Instrument, welches immerhin ermöglicht, für zwei Jahre 0 Franken Steuern zu bezahlen. Man muss sich einmal vergegenwärtigen, was dies heisst. Eine Unternehmung kommt neu in die Schweiz oder in den Kanton Bern und bezahlt während zwei Jahren bis zu 0 Franken Steuern. An

die Adresse der BDP: Da bleibt nicht mehr viel übrig; dies kann ich nicht ganz verstehen. Ich glaube, dies sind doch beträchtliche Beträge.

Deshalb unterstützt die grüne Fraktion beide SP-Anträge, lieber natürlich den «50er», aber auch den zweiten Antrag. Wir unterstützen auch die beiden Zusatzanträge, sowohl Köppli als auch EDU, welche zumindest beim Mechanismus mehr Transparenz schaffen würden. Wenn eine Unternehmung wirklich wegzieht, weiss sie dann, dass sie etwas zurückbezahlen muss? – Sinnvoll wäre es sicher, dies in der zweiten Lesung in der Kommission en détail zu diskutieren. Von daher glaube ich, dass dies der beste Weg ist.

Vielleicht noch einmal etwas, damit man es sich vorstellen kann. Es gibt grosse amerikanische Unternehmungen im Pharmabereich, welche nach Bern kommen. In dem von mir konkret angesprochenen Beispiel sind es nicht jene mit wahnsinnig vielen Arbeitsplätzen. Diese können in ihrem Jahresbericht schreiben, dass Bern so cool sei, weil es «Tax holidays» gebe. «Tax holidays» heisst umgesetzt einfach, dass man 0 Franken Steuern bezahlt. Ich glaube, es ist eine falsch verstandene Wirtschaftsförderung für Grosskonzerne, bei welchen sich nicht die Frage stellt, ob sie knapp dran sind oder wie auch immer, sondern diese profitieren hier einfach nur davon, dass sie 0 Franken Steuern bezahlen. Dies ist nicht eine nachhaltige Wirtschaftspolitik, jedenfalls nicht aus grüner Sicht. Deshalb bitten wir Sie, die Anträge anzunehmen und am besten das Geschäft der Kommission zurückzuweisen, mit dem Vorschlag eine Gesamtschau vorzunehmen und die neuen Instrumente anzuschauen, damit das Steuersystem das ist, was es sein muss: gerecht, transparent und nachvollziehbar.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Wir Politikerinnen und Politiker sind da, um für die Wirtschaft Rahmenbedingungen zu schaffen, und haben ein Interesse an Unternehmen, an Arbeitsplätzen und an Steuern. Dies hier ist ein System für die Wirtschaftsförderung, welches wir weiterhin so behalten wollen. Der Kanton Bern ist für Unternehmen steuerlich nicht attraktiv. Hier haben wir ein System, wie man Start-ups oder junge Unternehmen beim Start entlasten kann. Es ist auch nicht so, dass es einfach Steuererleichterungen gibt, sondern es gibt Voraussetzungen, damit man überhaupt zu diesen Steuererleichterungen kommt. Deshalb werden wir beide Anträge ablehnen, dies ist klar, die Einschränkung auf 70, aber auch die Einschränkung auf 50 Prozent. Wir sind auch klar gegen ein Zurücknehmen in die Kommission. Dies braucht es nicht. Die Anträge, welche alle im Nachhinein noch gekommen sind, lehnen wir ab, auch die Rückweisung. Schlussendlich geht es hier in dieser StG-Revision darum, dass wir die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) umsetzen können – dies noch einmal, damit wir dies in Erinnerung haben. Vielen Dank, wenn sie diese Anträge auch ablehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir lehnen es ab, dass man die Anträge in die Kommission bringt. Wir lehnen auch die Anträge ab. Praktisch alle Kantone haben heute die Möglichkeit, Steuererleichterungen zu geben. Wir befinden uns auf interkantonaler Ebene in einer Konkurrenzsituation. Wenn es niemand machen würde, müssten wir es auch nicht. Aber die Tatsache ist eine andere, und dieser müssen wir ins Auge schauen. Ich glaube auch, dass das, was erwähnt wurde, dass die neuen STAF-Instrumente, die der Kanton einführt, eigentlich dazu führen, dass der Wettbewerb unter den Kantonen nach wie vor spielt, auch nachher bei der Frage der Steuererleichterung. Übrigens führen die meisten Kantone, die allermeisten, die Instrumente mit den vollen Möglichkeiten ein, namentlich den Forschungs- und Entwicklungsabzug und die Patentbox, teilweise auch die Kapitalsteuer, die gesenkt wird. Diese Instrumente ändern eigentlich nichts am interkantonalen Wettbewerb. Man kann höchstens sagen, dass sich für Kantone, die diese STAF-Instrumente nicht oder wenig nutzen, der Wettbewerb noch verschärft. Aber gestützt darauf kann man sicher nicht begründen, dass man die Möglichkeit der Steuererleichterungen kürzen müsste. Im Übrigen ist es, wie gesagt, nur eine Möglichkeit. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, während höchstens 10 Jahren eine maximale Steuererleichterung zu gewähren. Er muss aber auch nicht, er *kann*. Er kann dies auch beschränkt tun.

Auch die Frage nach der unrechtmässig erworbenen Steuererleichterung: Wenn dort etwas schief läuft, kann man diese selbstverständlich zurückfordern. Der Bund sieht dies übrigens in seiner Regionalpolitik bereits ausdrücklich als Voraussetzung dafür vor, dass er eben so Steuererleichterungen gewährt.

Und noch zur Transparenz: Wir haben die GPK, die volle Einsicht hat in die gewährten Steuererleichterungen. Man hat es in diesem Sinn ein Stück weit geändert. Es stimmt also nicht, was Frau Marti gesagt hat, dass man daran nie etwas geändert hat. Die GPK hat die Möglichkeit, zu sehen,

wie die Wirtschaftsförderung ihre Instrumente einsetzt. Aus diesem Grund sehen wir in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf und wir lehnen die Anträge ab.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich möchte hier noch ein wenig eine Lanze brechen für das jetzige System. Wenn man einige Voten hört, könnte man meinen, dass das System der Steuererleichterungen völlig willkürlich irgendwie durch den Regierungsrat eingesetzt wird. Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, dass dem nicht so ist. Es gibt klare Bedingungen. Die Ausgangslage ist eigentlich immer die Gleiche. Es handelt sich um Unternehmen, die mehrere Möglichkeiten haben und vor Investitionsentscheidungen stehen. Wir sollten diese irgendwie motivieren, dass sie in unseren Kanton kommen. Ein Instrument – und es ist nicht das einzige – sind diese Steuererleichterungen. Soweit ich dies beurteilen kann, nimmt der Regierungsrat diese Verantwortung sehr gewissenhaft wahr, und er formuliert die Bedingungen sehr gewissenhaft. Wenn die Unternehmen nachher bei uns investieren, sind damit Arbeitsplätze verbunden; es gibt dann Mitarbeitende, welche in unserem Kanton wohnen und hier ihre Steuern bezahlen. Insgesamt ist dies volkswirtschaftlich ein Gewinn. Ich denke, dass wir ein System, das gut funktioniert, hier nicht einfach verändern sollten. Im Übrigen weise ich – wie mein Vorredner – ebenfalls darauf hin: Es ist nicht einfach eine Blackbox, sondern die GPK überprüft diese Wirtschaftsförderungsmassnahmen ebenfalls und vergewissert sich, dass hier nicht willkürlich gehandelt wird, sondern im Interesse unseres Kantons. Deshalb bitte ich Sie, sämtliche Anträge abzulehnen und die bisherige Regelung zu belassen.

Präsident. Als weitere Einzelsprecherin, Ursula Zybach. Ich sage noch kurz vorher, dass ich eine zweite Runde machen werde. Ich eröffne diese für die zweiten Anträge, weil nun doch eine Vermischung stattgefunden hat. Bevor wir abstimmen, sprechen wir noch über die zweiten Anträge. Es können noch einmal alle etwas dazu sagen. Danach machen wir am Schluss eine Kaskade von Abstimmungen. Ursula Zybach, Sie haben das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Danke, dass Sie noch einmal erwähnt haben, woran wir sind. Dann darf ich mir noch einmal einen Sprung nach hinten zu einer der Entscheidungen erlauben. Mir scheint, dass wir heute die Spendierhosen tragen. Das hatten wir auch letzte Woche schon. Ich habe eben gesagt, dass ich mir erlaube, noch auf einen Entscheid von vorhin zurückzukommen. Wir konnten ja vor der vorherigen Abstimmung nicht noch einmal sprechen kommen, nachdem die Regierungsrätin gesagt hat: «Man weiss ja gar nicht, was es bewirkt», und dann sagen wir: «Ist doch super!» Dann stimmt die Mehrheit des Grossen Rates dem trotzdem zu. Hier ist wieder das Gleiche. Wir entscheiden, dass wir hier kürzen, dass wir dies bekommen, dass wir die Patentbox haben. Wir haben so viele Dinge, die wir anbieten, und dabei sagen wir, dass wir hinuntergehen. Ja, dies ist populär. Es ist super, wenn man Steuern sparen kann, bei den Privaten, bei den Unternehmen. Aber wissen Sie was? Am Ende des Tages stehen wir hier und fällen wir solche Entscheide, wie beispielsweise die Patientenbeteiligung bei der Spitex, bei Menschen über 65. Wir sagen: «Diese müssen dann noch 15 Franken 95 Rappen bezahlen, jene noch 2 Franken 50 Rappen und die andere noch das.» Diese riesigen Beträge hier erledigen und bewilligen wir jetzt einfach mit einmaligem Aufs-Knöpfchen-drücken. Halten Sie sich dies vor Augen, wenn Sie hier sagen, dass es okay sei, dass diese für Jahre keine Steuern bezahlen! Sie haben vorhin gehört, welche Unternehmen es betrifft. Überlegen Sie sich, ob Sie wirklich auf das Knöpfchen drücken und zu etwas Ja sagen können, zu dem die Regierungsrätin sagt, dass man noch gar nicht wisse, wie gross die Auswirkungen sind.

Präsident. Dann gebe ich zuerst noch dem Antragssteller der EDU das Wort zu Artikel 84 Absatz 2 und danach noch Michael Köppli.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Es ist interessant, dass über den Antrag schon diskutiert wurde, bevor ich ihn vorgestellt habe. Die EDU-Fraktion hat grundsätzlich kein Problem mit Steuererleichterungen bei Unternehmensansiedlungen. Sie ist aber der Auffassung, dass es trotzdem ein sehr sensibler Bereich ist. Unsere Fraktion besteht aus Mitgliedern, welche alle Mitinhaber oder Inhaber von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind. Es gibt im Kanton Bern unzählige KMU, welche seit Jahren ihre Abgaben und Steuern ordentlich bezahlen und nie in den Genuss von Erleichterungen kommen. Mit unserem Antrag möchten wir deshalb sicherstellen, dass Ansiedlungen von Unternehmen, welche mit Hilfe von grossen Steuererleichterungen zustande gekommen sind, auch wirklich nachhaltig sind. Es ist stossend und unfair, wenn Unternehmen beispielsweise während 10 Jahren von einer Steuererleichterung profitieren können und sich nachher ohne Konsequenzen

aus dem Kanton verabschieden können. Deshalb schlagen wir vor, dass die Steuererleichterung nach Dauer der Anwesenheit anteilmässig zurückbezahlt werden muss, wenn die Unternehmung den Kanton Bern innerhalb eines gewissen Zeitraums verlässt. Unser Vorschlag sieht so aus, dass eine Unternehmung grundsätzlich für den doppelten Zeitraum, während dem diese von der Steuererleichterung profitiert hat, im Kanton Bern bleiben muss. Tut sie dies nicht, wird sie je nach Anwesenheitsdauer gestaffelt rückzahlungspflichtig.

Ein Beispiel mit 10 Jahre Steuererleichterung, damit man sich dies vorstellen kann: Bei einem Wegzug während den 10 Jahren wäre eine 100-prozentige Rückzahlung fällig, bei einem Wegzug nach 11 Jahren 90 Prozent, nach 15 Jahren 50 Prozent, und nach 20 Jahren wäre keine Rückzahlung mehr fällig. Wir sind uns bewusst, dass unsere Formulierung gesetzestechisch noch verbesserungswürdig und nicht ausgereift ist. Die praktische Umsetzung müsste auch noch geklärt werden. Wir sind deshalb einverstanden mit einer Rückweisung an die Kommission.

Präsident. Dann, als Antragssteller, Michael Köppli, glp.

Michael Köppli, Wohlen b. Bern (glp). Dann mache ich dies sehr effizient. Ich kann mich eigentlich allen Ausführungen von Jakob Schwarz anschliessen. Ich finde dies ein sehr sinnvolles Vorgehen vonseiten der EDU. Es lässt dem Regierungsrat die gesamten Möglichkeiten, die er heute hat. Es führt dazu, dass Unternehmen, die am Schluss das Investment im Kanton Bern nicht nachhaltig machen, dies zurückzahlen müssen. Daher haben wir eigentlich den Fünfer und das Weggli. Ich habe diesen Rückweisungsantrag gestellt. Jakob Schwarz hat es selbst gesagt: Ich habe das Gefühl, so wie er jetzt formuliert ist, ist er auf ein Unternehmen zugeschnitten, welches während 10 Jahre eine Steuererleichterung hat. Es gibt solche, die nur 5 Jahre erhalten. Deshalb müsste man die Formulierung noch anpassen. Deshalb der Rückweisungsantrag. Ich danke Ihnen, wenn Sie zustimmen.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Zum zweiten Antrag, von dem wir gerade gehört haben, respektive die Kombination Köppli/Schwarz: Dazu sage ich nicht mehr viel. Diese wurden begründet. Ich möchte nur wegen des Abstimmens etwas sagen. Die FiKo-Mehrheit – dies sagte ich Ihnen vorhin schon – lehnt die Anträge zu Artikel 84 Absatz 1 im Grundsatz ab. Sie lehnt es auch ab, diese in die Kommission zurückzunehmen, weil man den Grundsatz bei dieser StG-Diskussion nicht öffnen möchte.

Anders sieht es bei Absatz 2 aus, wo es um eine Regelung nach Ablauf der Steuererleichterung geht, so wie vorhin von Jakob Schwarz vorgestellt. Dort stimmt die Kommission mit 8 zu 7 Stimmen zu, dass der Absatz 2 zuhanden der zweiten Lesung noch einmal zurück in die Kommission genommen wird, nicht aber integral der ganze Artikel 84.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, nehme ich an, Fraktionssprecher Daniel Wyrsh.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Wir haben die Anträge Köppli und Schwarz oder EDU/Schwarz auch besprochen. Was das mit der Rückzahlung dieser Steuererleichterung, Jakob Schwarz, nach 10 Jahren anbelangt: Wenn Sie 90 Prozent wollen, dann müssten Sie sagen, dass diese im 11. Jahr gehen. Dann müssten sie 90 Prozent Steuern zurückbezahlen. Es ist bald Weihnachten, Sankt Nikolaus, aber ich glaube nicht, dass dies bezahlt würde. Die Unternehmen sind manchmal schneller weg als man sich denken kann. Dann wird noch etwas umstrukturiert und umbenannt, eine Holding oder sonst ein Trick angewandt, und das Geld sieht man nachher nie. Deshalb: wenn schon Köppli. Wir haben in der Fraktion zugestimmt, dass man dies bei uns in der FiKo noch einmal ganz genau anschaut, genau schaut, was es heisst und welche Möglichkeiten man hat für die zweite Lesung. Nehmen Sie deshalb bitte diesen Antrag an.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprechende? – Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort der Finanzdirektorin, Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Früher hatten wir alle vier, fünf, manchmal sechs Jahre eine StG-Revision. Mittlerweile sind wir in einem Modus, in dem wir bald jedes Jahr eine StG-Revision haben. Wir sind in einer viel schnelllebigeren Zeit. Weshalb sage ich dies? – Weil es wichtig ist für

diese Diskussion und vor allem für Ihr Abstimmungsverhalten. Steuererleichterungen sind eigentlich das Thema des Volkswirtschaftsdirektors, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit der FIN. Aber Steuererleichterungen, dies kann ich Ihnen garantieren, werden nicht schnell, schnell gewährt. Es braucht lange, sehr intensive Abklärungen. Der FiKo-Präsident sagte dies bereits; ich brauche dies nicht noch einmal zu erläutern. Aber ganz sicher macht man dies nicht einfach schnell, schnell. Und noch etwas: Wenn eine Unternehmung, welche eine Steuererleichterung hatte, nach 10 Jahren geht – wenn sie während 10 Jahren Steuererleichterung hatte –, dann ist es schon heute so, dass sie etwas zurückbezahlen muss. Es ist also nicht so, dass sie einfach nach 10 Jahren gehen und in einem nächsten Kanton Erleichterungen einfordern kann und ewig lang – ich hätte fast gesagt: ein Unternehmensleben lang – nie Steuern bezahlen muss. Nun komme ich zur Begründung, weshalb es der falsche Moment ist, darüber zu diskutieren. Es hängt nicht nur damit zusammen, dass man immer so schnell wieder eine StG-Revision haben. Aber aktuell ist der Evaluationsbericht in Bearbeitung. Ich gehe davon aus – dies konnte ich zumindest von der VOL erfahren –, dass man diesen Evaluationsbericht im Zusammenhang mit Steuererleichterungen im ersten Quartal des nächsten Jahres zur Verfügung haben wird. Dann werden wir wissen, was es bringt. Ich denke, dies ein wichtiger Grund oder ein wichtiges Instrument, damit man nachher über das Wie-weiter diskutieren kann. Dies muss man vorher haben, bevor man schnell, schnell einen Entscheid fällen kann. Weil dieser Bericht erst im ersten Quartal vorliegt, nützt es nichts, wenn wir in die zweite Lesung zurückgehen und sagen, dass wir dies dann diskutieren müssen. Dann werden wir die Basis für eine gute Diskussion nicht haben. Deshalb nützt es nichts, wenn man jetzt zurückweist, weil Sie nachher nicht *mehr* Unterlagen, nicht *mehr* Entscheidungsgrundlagen haben werden. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass wenn man das Thema seriös diskutieren will – der Regierungsrat und ich speziell sind dabei, dass wir dies diskutieren können –, wir dies bei anlässlich einer nächsten StG-Revision tun müssen. Sonst wäre es einfach nicht seriös. Ich denke, dass es dem Kanton gut anstünde, wenn wir seriöse Politik betreiben und nicht schnell, schnell etwas machen würden.

Sie haben von mir das Versprechen, dass wir dies anlässlich der nächsten StG-Revision diskutieren können. Dies dauert nicht fünf Jahre; die nächste StG-Revision steht schon fast vor der Tür. Nehmen wir es also für dann auf die Pendenzenliste, und nehmen wir es jetzt nicht schnell, schnell in die zweite Lesung. Ich muss ehrlich sagen: Ich finde es sowieso ein bisschen speziell, dass über Stunden eine StG-Revision behandelt wird, aber solche Anträge – es ist nicht der einzige, es gibt noch andere, welche wir schon diskutiert haben oder noch diskutieren werden – nicht auf dem Tisch liegen. Für mich gehört zur Vorbereitungsarbeit auch, dass man sich überlegt, welche Themen man diskutieren will, nicht nur seitens der Regierung, sondern auch seitens der Kommission. Da erwarte ich, dass man sich entsprechend einbringt und nachher nicht so Schnell-schnell-Übungen macht, welche einfach sehr schwierig sind. Seien Sie deshalb so gut, lehnen Sie ab, aber helfen Sie bei der nächsten StG-Revision mit, dass wir darüber diskutieren können.

Jetzt ist es dringend, dass wir die StG-Revision durchbringen. Dies ist wohl wahrscheinlich für alle der Fall. Ich finde, dass man die zweite Lesung nicht mit solchen Themen aufblähen sollte. Deshalb bitte ich Sie, all dies abzulehnen.

Präsident. Ich gebe Ursula Marti noch einmal das Wort, weil ich ihr vorhin eine falsche Auskunft gegeben habe. Sie kann noch einmal kurz etwas sagen.

Ursula Marti, Bern (SP). Es freut mich sehr, dass unser Antrag, auch bei den anderen Fraktionen oder bei einem Teil der anderen Fraktionen, das Denken angeregt und zu weiteren Ideen und Anträgen in diesem Bereich geführt hat. Es zeigt, dass die heutige Praxis für viele unbefriedigend, ungerecht und wahrscheinlich auch nicht mehr zeitgemäss ist. Auch wir sind gerne bereit, noch weiterzudenken. Wir finden es gut, wenn der Antrag, wenn das Thema insgesamt noch einmal bearbeitet wird. Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrags Kipfer zurück, welcher besagt, dass man das ganze Thema – auch das, welches wir fordern – für die zweite Lesung noch einmal in die Kommission zurücknehmen soll. Mir ist es eben sehr wichtig, dass wir es gesamthaft noch einmal besprechen, weil die Lösung, wonach die Gelder zurückbezahlt werden müssen, wenn man nach 10 Jahren geht, ein bisschen ein Problem darstellt, weil es unter Umständen ganz schwierig wäre, das Geld im Nachhinein einzuziehen. Deshalb ist es mir sehr wichtig, dass auch unsere Lösung einer Beschränkung der Rabattmöglichkeiten noch einmal diskutiert wird.

Präsident. Also, jetzt haben Sie mir wieder hineingefunkt. Dann mache ich es anders. Ich wollte eigentlich über den Antrag EVP abstimmen lassen. Wenn dieser durchgekommen wäre, hätte sich

alles andere erübrigt. Wenn dieser nicht durchgekommen wäre, wäre ich auf die Änderung des Artikels 84 Absatz 1 eingegangen, aber dieser Antrag wurde in dem Fall gerade zurückgezogen. Deshalb kann ich nicht darüber abstimmen lassen. Diese beiden Anträge sind also gestrichen. Dann gibt es nur eine Abstimmung über den Rückweisungsantrag EVP/Kipfer. Der ganze Artikel 84, also beide Absätze, sollen zurück in die Kommission. Wenn dieser angenommen wird, ist es klar. Wenn dieser abgelehnt wird, kommt folgt eine zweite Abstimmung über den Antrag glp auf Rückweisung von Artikel 84 Absatz 2. Die dritte Abstimmung, wenn dieser nicht angenommen würde, beträfe noch den Antrag EDU. Einverstanden so? – Gut.

Zuerst stimmen wir darüber ab, ob der ganze Artikel 84 in die Kommission zurückgenommen werden soll. Wer dem zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 84; Antrag Kipfer, Münsingen [EVP] – Rückweisung in die Kommission)
Vote (Art. 84 ; proposition Kipfer, Münsingen [PEV] – renvoi à la commission)

Bei einem Resultat von 74 Ja- gegen 74 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen fällt der Präsident den Stichentscheid. / Le vote donne un résultat de 74 voix contre 74 et 0 abstentions, départagé par le président.

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 75

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Ich kürze das Ganze ab: Nehmen Sie dies zurück in die Kommission! Per Stichentscheid wurde dieser Artikel in die Kommission zurückgewiesen, mit 75 Ja- zu 74 Nein-Stimmen. Damit erübrigen sich die anderen Abstimmungen.

Art. 85 Abs. 2 Bst. c / Art. 85, al. 2, lit. c
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 85a (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 85b (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 88 Abs. 3 / Art. 88, al. 3
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 88 Abs. 5 (aufgehoben) / Art. 88, al. 5 (abrogé-e)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 88a (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 88b (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 90 Abs. 1 / Art. 90, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 90 Abs. 3–7 (neu) / Art. 90, al. 3–7 (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 90a (neu) / (nouveau)

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Art. 90a, Abs. 1 (neu) / Art. 90a, al. 1 (nouveau)

Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern)

Die gesamte steuerliche Ermässigung nach Artikel 85b Absätze 1 und 2 und Artikel 90 Absätze 3 ff. darf nicht höher sein als ~~70~~ 50 Prozent des steuerbaren Gewinns vor Verlustverrechnung, wobei der Nettobeteiligungsertrag nach Artikel 97 ausgeklammert wird, und vor Abzug der vorgenommenen Ermässigungen.

Proposition de la minorité de la CFin (Imboden, Berne)

La réduction fiscale totale fondée sur les articles 85b, alinéas 1 et 2 et 90, alinéas 3 ss ne doit pas dépasser ~~70~~ 50 pour cent du bénéfice imposable avant compensation des pertes, à l'exclusion du rendement net des participations au sens de l'article 97 et avant déduction des réductions effectuées.

Präsident. Dort haben wir einen Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der FiKo-Minderheit. Ich gebe zuerst dem Präsidenten der FiKo das Wort, Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Da wir eigentlich dem regierungsrätlichen Antrag mehrheitlich zustimmen, habe ich mich auf den Minderheitsantrag konzentriert. Dieser will die gesamte steuerliche Entlastungswirkung der Entlastungsmassnahmen aus der STAF auf 50 Prozent beschränken. Die FiKo-Mehrheit und der Regierungsrat sehen hier eine maximale Entlastungswirkung, welche der Bund auf 70 Prozent des steuerbaren Gewinns vorsieht. Dies soll im Kanton Bern gleich gemacht werden. Die Mehrheit der Kantone beabsichtigt, die Grenze ebenfalls bei 70 Prozent festzusetzen. Die maximale Ermässigung des steuerbaren Gewinns darf also nicht mehr als 70 Prozent betragen. Die Bestimmung stellt also sicher, dass mindestens 30 Prozent des Gewinns besteuert werden, oder eben nicht darüber hinaus, welche durch die Entlastungsmassnahmen eingespart werden könnten. Ich rufe noch einmal in Erinnerung, dass im Kanton Bern bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) und der STAF keine Tarifsenkungen vorgesehen sind. Deshalb will man die STAF-Ersatzmassnahmen vollumfänglich unseren Unternehmen zugutekommen lassen. Hier sollen keine zusätzlichen kantonalen Einschränkungen vorgesehen werden, damit sich das steuerliche Umfeld für die Unternehmen im Kantonsvergleich nicht noch zusätzlich verschlechtert. Die FiKo beantragt Ihnen mit 9 zu 7 Stimmen, dem Vorschlag des Regierungsrates zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Präsident. Für die FiKo-Minderheit, Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Ich glaube, dies ist jetzt ein wichtiger Moment. Wir haben vorhin, bei den vorangegangenen Entscheidungen zugestimmt, dass wir bei der Forschung und Entwicklung einen sogenannten Überabzug zulassen. Ein Überabzug heisst, dass man die Auslagen bei den Steuern zu 150 Prozent abziehen kann. Man hat also bei Forschung und Entwicklung beispielsweise 1 Mio. Franken Kosten und kann 1,5 Mio. Franken abziehen. Dies ist eine massive – und ich betone dies: eine massive – Entlastung von vielen Unternehmen. Gleichzeitig haben wir hier die Patentbox eingeführt, beide Instrumente in der maximalen Ausprägung, welche uns das Bundesrecht vorgibt.

Sie haben es gesehen: Die grüne Fraktion hat Ihnen keinen Antrag gestellt, um hier daran zu schrauben und zu sagen, «von diesem ein bisschen weniger, und von jenem ein bisschen weniger». Aber – und deshalb ist der FiKo-Minderheitsantrag so wichtig – jetzt geht es darum, die verschiedenen Instrumente, die wir vorhin beschlossenen haben, doch noch irgendwo zu deckeln. Deshalb ist der Artikel 90a ein Entlastungsdeckel. Dort, wo es Entlastungsbegrenzung heisst, ist ein Deckel vorhanden – ein Deckel, der dazu dient, dass man die beiden Instrumente beliebig kumulieren kann.

Es gibt Betriebe, welche beide Instrumente sehr gut anwenden können, bei anderen ist es nicht so. Wir haben vorhin zu diesen beiden Instrumenten Ja gesagt. Aber jetzt sagen wir Nein. Jetzt setzen wir doch eine Grenze fest. Man kann nicht beliebig ... Wir stellen einen Antrag als Minderheit der FiKo, welcher sich mit der Haltung der grünen Fraktion deckt, wonach die Obergrenze auf 50 Prozent festgelegt werden muss. Das heisst, mindestens 50 Prozent des Gewinns müssen versteuert werden. Ich glaube, es ist nur richtig, dass man sagt: «Doch, Sie haben zwar gewisse Instrumente, welche Sie nutzen können, aber in der Summe sollen trotzdem mindestens 50 Prozent des Gewinns versteuert werden.» Deshalb müssen beide Instrumente zusammen betrachtet werden.

Ich denke, dies ist wirklich ein Appell an die bürgerliche Mehrheit hier drin. Ich weiss, Sie haben die Mehrheit hier im Grossen Rat. Wir haben dies schon mehrmals erlebt im Grossen Rat, und wir erleben es tagtäglich. Wenn Sie hier nicht helfen, ein gewisses Korrektiv zu vorzunehmen, dann müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie einfach maximieren, wo Steuersenkungen möglich sind. Hier wäre es wirklich für all jene, die sagen, dass es irgendeinmal genug ist, die Gelegenheit Nein zu sagen. Folgen Sie der FiKo-Minderheit. Es sind immer noch 50 Prozent Steuerausfälle möglich. Aber es ist doch etwas anderes, als wenn man sagt: «Okay, auf 50 Prozent bezahlt man noch Steuern», als wenn man 70 Prozent Steuerausfälle hat. Ich bitte Sie hier, den Antrag der Minderheit der FiKo zu unterstützen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir haben schon deutlich gemacht, dass wir nicht die volle Ausschöpfung der STAF-Instrumente wollen. Wir wollen eine gesunde Balance, ein gesundes Mass. Dies bedeutet nicht, bis ans Limit zu gehen, sodass wir am Schluss weniger Steuern einnehmen als zuvor. Die STAF hat ja in erster Linie das Ziel, ungerechte Steuerrabatte, welche auch international geächtet sind, abzuschaffen und nicht das Gegenteil, also noch mehr Steuererleichterung zu geben. Mit der Entlastungsbegrenzung gibt es jetzt noch einmal eine Möglichkeit, so quasi eine zweite Chance, etwas für diese Balance zu tun. Die grosszügigen Instrumente, die wir bis jetzt beschlossen haben, können wir jetzt noch einmal ins richtige Mass bringen und begrenzen. Die Begrenzung muss auch greifen. Unserer Meinung nach sollen höchstens 50 Prozent des steuerbaren Gewinns vor Verlustrechnung begrenzt werden dürfen. Die Regierung will 70 Prozent Entlastung zugunsten der Patentbox und des Forschungsabzugs. Dies ist zu viel. Uns entgeht zu viel Steuersubstrat. Dies wird wieder Sparmassnahmen zur Folge haben.

Wir haben laufend Sparmassnahmen. Ich möchte ein Beispiel nennen. Es ist heute in den Medien, dass man die unabhängige Beratung im Behindertenbereich einfach streicht. Man will sich dies nicht mehr leisten. Dies ist nur eines von vielen Beispielen, wo man einfach sagt, dass man kein Geld mehr hat und dies nicht mehr machen will. Auf der anderen Seite geben wir so viel Steuerrabatt. Deshalb ergreifen Sie doch diese zweite Chance für eine faire Ausgestaltung, für eine ausgewogene Reform, und helfen Sie mit, die Entlastungsbegrenzung mit einer richtigen Begrenzung nicht voll auszuschöpfen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Für die EVP ist es sehr wichtig, dass man die Umsetzung der STAF-Massnahmen wirklich moderat und massvoll angeht. Es gibt neue Instrumente – wir haben dies schon gehört –, bei welchen auch nicht ganz klar ist, wie sich diese auswirken. Es macht absolut Sinn, gewisse Regeln bei der Anwendung dieser Instrumente zu setzen. Die vorgeschlagenen Regeln heissen, dass am Schluss nur noch 30 Prozent des Gewinns versteuert werden. Dies heisst für uns nicht moderat und massvoll, aber hier handelt es sich um den Artikel, bei dem man eine kluge Bremse einbauen und den man fürs Volk verständlich machen kann. Wir können sagen, dass wir neue Instrumente haben, welche die Unternehmen wirklich anwenden und ausnützen dürfen. Aber wir haben hier ein System festgelegt, welches dies moderat und massvoll umsetzt. Deshalb ganz klar Zustimmung seitens der EVP zum Minderheitsantrag, welcher dies auf 50 Prozent begrenzt.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die 70 Prozent haben auch mit der hohen Gewinnsteuer zu tun, welche wir nach wie vor haben. Praktisch sämtliche Kanone, welche nicht massive Gewinnsteuersenkungen einführen, bleiben bei den 70 Prozent Entlastungsbegrenzung. Diese gehen nicht weiter nach unten. Dies macht auch Sinn, weil man ja letztlich nachher die Belastung auf der Basis der Gewinnsteuer hat. Wenn die Gewinnsteuer hoch bleibt, macht es auch Sinn, dass man die Entlastungsbegrenzung eben nicht so hoch lässt. Das heisst, dass man dort eine minimale Steuerbelastung zu

belassen versucht, die nachher mit dem Gewinnsteuersatz multipliziert wird. Wir sprechen uns mit Überzeugung dafür aus, dass man die 70 Prozent drin lässt.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Die SVP-Fraktion will auch die 70 Prozent. Hier geht es ja um ein Kernthema dieser STAF-Umsetzung, und wir wollen dort Gestaltungsspielraum und Handlungsspielraum drin lassen. Deshalb werden wir auch den Mehrheitsantrag mit den 70 Prozent unterstützen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich kann mich den Vorrednern anschliessen. Forschung und Entwicklung sind wichtige Eckpfeiler für unsere Wirtschaft, für die Weiterentwicklung der Wirtschaft. Es sind meistens hochwertige Arbeitsplätze. Forschung und Entwicklung ist auch Grundlage für Innovation. Wir brauchen im Kanton Innovation, und wir müssen die Rahmenbedingungen dort möglichst weit setzen. Auch mit den 70 Prozent, welche die Mehrheit der FiKo und die Regierung vorschlägt, sind wir immer noch innerhalb des Rahmens der STAF. Die BDP-Fraktion unterstützt die Mehrheit der FiKo und die Regierung.

Präsident. Es ist niemand mehr auf der Liste. Ich gebe das Wort Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Das Bundesrecht verpflichtet die Kantone, die Entlastungen aus der Patentbox und dem Überabzug für Forschung und Entwicklung auf maximal 70 Prozent zu beschränken. Damit soll verhindert werden, dass Unternehmungen in einzelnen Jahren überhaupt keine Steuern bezahlen müssen. Dies ist natürlich auch im Interesse der Regierung. Die Kantone dürfen die maximale Entlastung natürlich auch tiefer ansetzen. Aber der Regierungsrat möchte im Interesse einer möglichst geringen Mehrbelastung für Statusgesellschaften, aber auch weil es eine Signalwirkung hat, wie wir jetzt hier entscheiden, auf eine Herabsetzung des Prozentsatzes verzichten. Ich sage es zum x-ten Mal: Die jetzt vorliegende und zu diskutierende StG-Revision beinhaltet ja keine tariflichen Massnahmen für die juristischen Personen, und nach wie vor ist die Maximalgewinnsteuerbelastung im Kanton Bern bei 21,64 Prozent. Der Kanton Bern ist mit diesem Prozentsatz das absolute Schlusslicht in der Schweiz. Für bernische Unternehmungen besteht ein immer grösserer Anreiz, aus steuerlichen Überlegungen den Sitz, oder zumindest einzelne Betriebsaktivitäten, in andere Kantone zu verlegen. Dem wollen wir entgegenwirken. Deshalb ist es nach Meinung der Regierung unverzichtbar, wenigstens diese Möglichkeit für Entlastungsmassnahmen maximal auszugestalten. Der Regierungsrat erachtet die maximale Ausgestaltung für den Wirtschafts- und Steuerkanton Bern als ganz wichtig und zentral. Deshalb beantragt er die Ablehnung des Antrags der Kommissionsminderheit. Wir danken Ihnen, wenn sie dies auch so sehen und die Meinung der Regierung und der Kommissionsmehrheit unterstützen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zu Artikel 90a (neu). Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 90a [neu]; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Imboden, Bern])

Vote (Art. 90a [nouveau] ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CFin [Imboden, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 90

Nein / Non 61

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen, mit 90 Ja- gegen 61 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer diesen obsiegenden Antrag annehmen und ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 90a [neu]; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat)
Vote (Art. 90a [nouveau] ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 117

Nein / Non 31

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt, mit 117 Ja- gegen 31 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 91 Abs. 1 / Art. 91, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 97 Abs. 7 (neu) / Art. 97, al. 7 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 98 (aufgehoben) / (abrogé-e)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 99 (aufgehoben) / (abrogé-e)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 106

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern)

Geltendes Recht

Proposition de la minorité de la CFin (Imboden, Berne)

Droit en vigueur

Präsident. Wir haben wiederum einen Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der FiKo-Minderheit. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten, Daniel Bichsel, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die einfache Steuer, mit welcher man nachher die Kapitalsteuer berechnet, beträgt 0,3 Promille des steuerbaren Kapitals. Dieser Steuersatz soll auf 0,05 Promille reduziert werden, was mit Mindererträgen von knapp 7 Mio. Franken für den Kanton einhergeht. Die Reduktion erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der bisherige mildere Tarif für Statusgesellschaften, also Holding- und Domizilgesellschaften, aufgehoben werden muss – dies ist ja eine Vorgabe der STAF –, weil sonst eine allzu starke zusätzliche Steuerbelastung geschehen würde. Deshalb erfolgt hier die Reduktion der einfachen Steuer auf die 0,05 Promille, so wie dies vorgeschlagen wird.

Präsident. Für die Kommissionsminderheit gebe ich der Sprecherin, Natalie Imboden, das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der FiKo. Es wurde vorhin gesagt: Die Kapitalgesellschaften bezahlen heute 0,3 Promille Steuern auf ihrem Gewinn. Dies gibt dem Kanton

jährlich Beiträge von etwas mehr als 20 Mio. Franken. Jetzt ist diese Senkung doch relativ weitgehend auf 0,05 Promille. Ich glaube, dass man sich nicht genau vorstellen kann, was 0,05 Promille genau sind. Ich erinnere daran, dass dies hier eine weitergehende Umsetzung ist als die Reduktion, die uns die Regierung in der Steuerstrategie 2019–2022 – diese haben wir hier des Langen und Breiten ausführlich diskutiert – damals vorgeschlagen hat, aber weniger weitgehend. Damals sagte sie: auf 0,1 Promille, von 0,3 auf 0,1 Promille. Jetzt sind es 0,05 Promille. Wenn wir so weitermachen, ist die Kapitalsteuer im Kanton Bern abgeschafft.

Der Antrag hier ist eine Quasiabschaffung einer Steuerart, welche ihre Berechtigung hat. Dieser trifft nicht nur den Kanton, sondern er trifft auch die Gemeinden. Ich erinnere daran, dass die Regierung zu einem früheren Zeitpunkt sagte, dass es für Unternehmen in diesem Kanton Bern mit sehr hohem Kapital durchaus Chancen gebe zu weiterhin attraktiven Bedingungen. Mit dieser Senkung hier, welche massiv ist – eine Quasiabschaffung dieser Steuerart – verzichten wir auf Einnahmen, welche wir – wie wir heute schon gehört haben – als Kanton Bern durchaus brauchen. Deshalb beantragt Ihnen die FiKo-Minderheit, dieser Senkung nicht zuzustimmen, weil die Senkung eine Quasiabschaffung einer Steuerart ist und damit ein falsches Signal aussenden würde.

Vielleicht für all jene, die die «Bilanz» nicht gelesen haben: Sie kennen die «Gold-Bilanz», ein schönes Produkt, eine Broschüre, welche am Wochenende erschienen ist. Darin sieht man, dass es in diesem Land, und auch im Kanton Bern, durchaus Kapitalgesellschaften gibt, und auch andere, welche sehr, sehr hohe Vermögen und Gewinne haben. Es ist umso stossender, wenn man hier einfach im Nanobereich – ich kann es nicht anders sagen – eine Besteuerung festlegt oder fast abschafft. Wir bitten Sie den Antrag abzulehnen, respektive der FiKo-Minderheit zu folgen. Was ich sagte, gilt auch für die grüne Fraktion.

Adrian Haas, Bern (FDP). Was Natalie Imboden bezüglich Steuerstrategie gesagt hat, war nicht ganz fair; man müsste jeweils alles erzählen. Denn in der Steuerstrategie wurde davon ausgegangen, dass man – wenn ich mich richtig erinnere – bei der Gewinnsteuer bis auf 16,38 Prozent geht. Sie wissen alle, dass wir dies jetzt nicht haben. Insofern müssen wir damit rechnen, dass Unternehmen, wie Holdinggesellschaften, welche kapitalstark sind, in die ordentliche Besteuerung wechseln würden. Weil sie dort mit einer sehr hohen Gewinnsteuer konfrontiert würden, würden sie wahrscheinlich den Sitz aus dem Kanton Bern verlegen. Dann können Sie wieder über Steuerausfälle jammern. Diese Bestimmung ist ganz, ganz wichtig, damit man die Gesellschaften im Kanton halten kann. Die Variante ist nicht, ob man Steuerausfälle hat, weil man die Kapitalsteuer senkt, sondern die Variante ist eigentlich die, dass man Steuerausfälle hat, wenn man diese nicht senkt.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Auch hier folgt die SP-JUSO-PSA-Fraktion der FiKo-Minderheit und lehnt die Änderung ab. Die Kapitalsteuer soll weiterhin 0,3 Promille betragen. Im Vortrag wurde dargelegt, weshalb die Regierung zum Schluss kommt, dass sie eine solch grosse Senkung vorschlägt, welche ja dann wirklich fast nichts mehr ist, sodass man sie wirklich fast abschaffen könnte. Sie legt dar, weshalb dies gerechtfertigt ist. Die Unternehmen müssten ja ohne diesen Steuerstatus mehr Kapitalsteuer bezahlen. Ja, dies stimmt, aber das war ja auch das Ziel. Es war ja auch das Ziel. Deshalb muss der Steuerstatus auch abgeschafft werden, um diese Gerechtigkeit herzustellen. Als Kompensation haben wir ja die vielen neuen Abzugsinstrumente. Wenn wir jetzt diese Steuer auf Kantonsebene so stark senken, um das Sechsfache, haben wir Mindereinnahmen. Noch einmal: Die STAF dient dazu, die heute nicht mehr akzeptablen Steuervorteile mit dem Steuerstatus zu eliminieren. Es kann nicht sein, dass die Revision missbraucht wird, damit Unternehmen noch weniger bezahlen als vorher. Deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag. Auch die Kapitalgesellschaften sollen ihren Beitrag leisten. Es sind der Kanton und auch die Gemeinde, welche sonst Mindereinnahmen haben.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Für die EVP gibt es schlicht keinen Grund, Kapital nur noch mit einem Sechstel des bisherigen zu besteuern. Wir sprechen nach Auskunft der Regierung von einer Differenz dieser beiden Anträge von knapp 7 Mio. Franken, um die sie sich unterscheiden. Für uns ist die Ziffer 4 dieses entsprechenden Artikels ein sehr wichtiges Detail: Die Gewinnsteuer wird an die Kapitalsteuer angerechnet. Man hat also dahinter noch einen Mechanismus, welcher dies abfedert. Daher sind wir ganz klar dafür, dass wir hier mit der entsprechenden Besteuerung des Kapitals auf dem bisherigen Satz bleiben.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Wir haben gehört, dass es quasi um eine Abschaffung gehe. Dies ist keine Abschaffung. Es geht um eine Entlastung. Adrian Haas hat es richtig gesagt: Die Kapitalgesellschaften sollen im Kanton Bern bleiben. Sie sollen Erleichterung erhalten, und dementsprechend ist es nicht so, dass man genau so viel Ausfall hat, sondern dass man dafür mehr Kapitalgesellschaften hat, welche hier Steuern zahlen. Die SVP-Fraktion wird den Minderheitsantrag ganz klar ablehnen und dem Antrag der Regierung zustimmen.

Präsident. Als Einzelsprecherin noch einmal Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Adrian Haas, Sie haben mir gesagt, ich sei nicht fair, wenn ich hier die Steuerstrategie zitiere. Ich habe zitiert, was in der Steuerstrategie steht. Die Senkung der Gewinnsteuer hat die Bevölkerung abgelehnt, lieber Adrian Haas. Ich nehme an, Sie haben dies zur Kenntnis genommen. Daher ist es nicht legitim, hier auf dem Umweg trotzdem einzuführen, was man will, in diesem Sinn eine Entlastung herbeizuführen. Dies ist Politik durch die Hintertür. Dies ist nicht richtig, nicht fair. Daher möchte ich den nicht fairen Vorwurf wieder an Sie zurückgeben.

Präsident. Es gibt keine weiteren Rednerinnen und Redner. Ich gebe das Wort der Finanzdirektorin.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Mit der Senkung dieses Kapitalsteuersatzes wird auf einfache und sehr transparente Art und Weise verhindert, dass sich die Kapitalsteuerbelastung bei den bisherigen Statusgesellschaften um ein Vielfaches erhöhen würde. Wird der Kapitalsteuersatz, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, auf die 0,05 Promille reduziert, wird es für die bisherigen Statusgesellschaften immer noch eine Mehrbelastung gegenüber dem heute noch geltenden Recht bedeuten. Dies muss man einfach auch wissen, wenn man darüber abstimmt. Es ist nicht so, dass genau nichts mehr ist und alle ganz viel verlieren, sondern es geht darum, dass wir die Statusgesellschaften noch hier haben wollen. Sonst haben wir am Schluss gar nichts. Das kann man natürlich auch wollen, aber es ist vielleicht nicht ganz im Sinn des Kantons Bern.

Wie gesagt, wir haben das Gefühl, dass mit dieser Massnahme, wie wir sie vom Regierungsrat vorschlagen, die Mehrbelastung für diese Unternehmen erträglich ist, sodass sie im Kanton Bern bleiben. Wir empfehlen deshalb den Minderheitsantrag zur Ablehnung. Vielen Dank, wenn Sie dies auch tun.

Präsident. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Änderung von Artikel 106. Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 106; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat *gegen* FiKo-Minderheit [Imboden, Bern])

Vote (Art. 106 ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CFin [Imboden, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 88

Nein / Non 59

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat angenommen, mit 88 Ja- gegen 59 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 112

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 113

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 114
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 114a (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 114b (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 115
Angenommen / Adopté-e-s

Titel nach Art. 115a
4.2 ~~Natürliche und juristische~~ Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz sowie juristische Personen ohne Sitz oder tatsächliche Verwaltung in der Schweiz /

Titre après Art. 115a
4.2 Personnes physiques ~~et personnes morales~~ qui ne sont ni domiciliées ni en séjour en Suisse, au regard du droit fiscal et personnes morales qui n'ont ni leur siège ni leur administration effective en Suisse
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 116
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 117 Abs. 3 / Art. 117, al. 3
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 118 Abs. 1 / Art. 118, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 122 (aufgehoben) / (abrogé-e)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 123 (aufgehoben) / (abrogé-e)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 123a (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 123b (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 123c (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 124 Abs. 1 / Art. 124, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 125 Abs. 1 / Art. 125, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 126 Abs. 1 / Art. 126, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 136
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 140 Abs. 1 / Art. 140, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 167 Abs. 3 / Art. 167, al. 3
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 171
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 174 Abs. 1 / Art. 174, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 182 Abs. 1 / Art. 182, al. 1

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat

Haben sich im Grossteil des Kantons oder im ganzen Kanton seit der letzten allgemeinen Neubewertung die Verkehrs- oder Ertragswerte erheblich verändert, ordnet der Grosse Rat durch Dekret eine allgemeine Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte an. Er bestimmt den Ziel-Medianwert, den Stichtag und die Bemessungsperiode.

Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Lorsque les valeurs vénales ou les valeurs de rendement ont changé dans une mesure notable dans une grande partie ou dans l'ensemble du canton depuis la dernière évaluation générale, le Grand Conseil ordonne par décret une évaluation générale des immeubles et des forces hydrauliques. Il fixe la valeur médiane cible, la date déterminante et la période d'évaluation.

Antrag FiKo-Minderheit (Wyrsch, Jegenstorf)

Geltendes Recht

Proposition de la minorité de la CFin (Wyrsch, Jegenstorf)

Droit en vigueur

Präsident. Hier gibt es einen Antrag FiKo-Mehrheit und Regierung gegen einen Antrag FiKo-Minderheit. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten, Daniel Bichsel, für die Mehrheit das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. In diesem Artikel geht es um die Delegationsnorm, wer, wann unter welchen Prämissen eine allgemeine Neubewertung der amtlichen Werte auslösen kann. Die Kommissionsmehrheit und der Regierungsrat sind der Auffassung, dass dies der Grosse Rat sein soll, mittels eines Dekrets. Die Kommissionsminderheit möchte dies an den Regierungsrat delegieren. In diesem Artikel wird zudem festgehalten, dass das zuständige Organ, welches die allgemeine Neubewertung beschliesst, zusätzlich auch den sogenannten Ziel-Medianwert festlegen und bestimmen kann. Das Bundesgericht hat ja am 9. August 2019 entschieden, dass für den entsprechenden Artikel im AND, welches wir damals erliessen, keine genügende gesetzliche Grundlage bestand. Aus diesem Grund hob das Bundesgericht den Artikel im Dekret auf, ohne sich jedoch konkret zur Höhe des Ziel-Medianwerts von 70 Prozent zu äussern. Ich habe schon verschiedentlich gesagt, dass der Regierungsrat aus zeitlichen Gründen den Bundesgerichtsentscheid bei seinem Antrag für das StG nicht mehr berücksichtigen konnte. Wir von der FiKo gingen dies nachher an. Der Grundsatz war unbestritten, dass man an der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserwerke 2020 festhalten möchte. Damit sind erhebliche Mehrerträge, vor allem bei den Gemeinden infolge von erhöhten Liegenschaftssteuern, verbunden.

Nicht näher behandelt hat die FiKo die Frage, wie hoch der Ziel-Medianwert sein soll. Diese Diskussion werden wir im Rahmen der zweiten Lesung, beziehungsweise bei der Beratung des Dekrets

führen, welches zeitgleich mit der zweiten Lesung in die Frühlingsession 2020 kommen wird. Es stehen aus vollzugstechnischen Gründen aber einzig die Ziel-Medianwerte von 70 oder 77 Prozent zur Verfügung. Wir sind hier also nicht frei, noch irgendwelche Werte dazwischen festzulegen, sofern wir den Vollzug wirklich im Jahr 2020 realisieren wollen.

Präsident. Für die Kommissionsminderheit, Daniel Wyrsh.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Kommissionssprecher der FiKo. Der Sachverhalt ist relativ einfach. Die Minderheit möchte die Delegationsnorm dem Regierungsrat überlassen. Er soll bestimmen, wie der Ziel-Medianwert sein soll. Auch bei diesem Antrag legt der Grosse Rat mit dem AND den Startzeitpunkt und die Bemessungsperiode der Neubewertung fest. Die Median-Diskussion wollen wir uns, die Minderheit der Kommission, im Grossen Rat ersparen. Wir vertrauen bei dieser Frage ganz dem Regierungsrat. Er soll festlegen, wie der Wert sein soll, auch im Wissen darum, dass der Handlungsspielraum relativ klein ist. Sonst muss halt dann das Bundesgericht mehr arbeiten, sollte der Wert nicht stimmen. Also: Delegation an den Regierungsrat.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es gibt ja hier überhaupt keinen Grund für eine Änderung, und es gibt auch gar keine Änderung. Was wir hier ins Gesetz aufnehmen wollen, die Mehrheit und die Regierung übrigens, haben wir jetzt schon. Wir mussten jetzt einfach wegen des Bundesgerichtsentscheids noch eine Zusatzschleife machen, indem wir im Gesetz festlegen, dass man dies mit einem Dekret machen kann. Sonst ändert sich eigentlich nichts. Ich bitte Sie, das zu unterstützen, was die Mehrheit der FiKo und die Regierung wollen. Wir wollen der Regierung nicht noch mehr Arbeit geben, als sie dies überhaupt möchte. Ich bitte Sie, den Antrag der Mehrheit der FiKo und der Regierung zu unterstützen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Andrea Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). In diesem Fall würde die SP-JUSO-PSA genau dies beantragen, nämlich, dass die Regierung ihren Job machen soll. Wir unterstützen diesen Minderheitsantrag, wonach das Dekret von der Regierung ausgearbeitet werden und die Regierung den Medianwert bestimmen soll.

Präsident. Ich übergebe das Mikrofon der Finanzdirektorin für die Begründung, weshalb sie dies nicht will. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ja, das Bundesgericht hat in seinem Urteil vom 9. August dieses Jahres entschieden, dass der Grosse Rat nicht befugt sei, in einem Dekret den Ziel-Medianwert für die allgemeine Neubewertung festzulegen, und hat die entsprechende Norm im AND aufgehoben. Die Mehrheit der Kommission möchte in der vorliegenden Revision die nötigen Grundlagen schaffen, damit der Grosse Rat in der Frühlingsession des nächsten Jahres, 2020, den Ziel-Medianwert im Dekret konkret festlegen kann. Der Regierungsrat unterstützt den Antrag und lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit ab.

Etwas geht aus dem Urteil des Bundesgerichts auch hervor: Dieses stellt fest, dass die Festlegung eines Ziel-Medianwerts Aufgabe des Gesetzgebers ist. Dies sind halt Sie. Deshalb ist eine Delegation an den Regierungsrat oder an eine Schatzungskommission nicht zulässig. Deshalb macht es auch keinen Sinn, etwas im StG vorzusehen, das nachher nicht rechtmässig wäre. Also: Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, den Vorschlag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Es ist im Sinne der Regierung. Es wurde schon gesagt: Wir konnten nicht vorgängig darauf reagieren, weil das StG bereits zur Debatte in der FiKo abgegeben war. Das Bundesgericht hat sich sehr lange Zeit gelassen, um diesen Entscheid zu kommunizieren. Also, seien Sie so gut: Es ist nicht, weil die Regierung diese Aufgabe nicht gerne ausführen möchte, sondern weil wir dies nicht dürfen und nicht befugt sind. So gesehen, kann man ganz gut dem Kommissionsmehrheitsantrag zustimmen.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Änderung des Artikels 182 Absatz 1. Wer dem Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat zustimmen will, stimmt Ja, wer den Antrag FiKo-Minderheit annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 182 Abs. 1; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat gegen Antrag FiKo-Minderheit [Wyrtsch, Jegenstorf])

Vote (Art. 182, al. 1 ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif contre proposition de la minorité de la CFin [Wyrtsch, Jegenstorf])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 89

Nein / Non 59

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat angenommen, mit 89 Ja- gegen 59 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 186

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 186b (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 187

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 188 Abs. 3 (neu) / Art. 188, al. 3 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 240c Abs. 1 / Art. 240c, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 250 Abs. 2 / Art. 250, al. 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 250 Abs. 3 / Art. 250, al. 3

Rückweisungsantrag Wenger, Spiez (EVP)

Rückweisung an Kommission mit der Auflage zusammen mit den Artikeln 3a, 21 und 24, als Ganzes dafür zu sorgen, dass Zahlungen als Lohn (inkl. Finanzierung der Sozialwerke) und Dividenden, nach Abzug der Steuern, ein ähnliches Nettoeinkommen ergeben.

Proposition de renvoi Wenger Spiez (PEV)

Renvoi à la commission pour qu'elle veille globalement, avec les articles 3a, 21 et 24, à ce que les salaires (financement des institutions sociales compris) et les dividendes versés donnent un revenu net similaire après impôt.

Präsident. Hierzu haben wir zuerst neu einen Rückweisungsantrag von Grossrat Markus Wenger. Falls dieser abgelehnt wird, gibt es noch einen Antrag der FiKo-Mehrheit gegen einen Antrag der FiKo-Minderheit. Zuerst hören wir uns die Begründung des Rückweisungsantrags von Grossrat Wenger an. Herr Wenger, Sie haben das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Letzte Woche behandelten wir hier die Artikel 3a, 21 und 24 dieses StG. Es ging darum, dass man auf der einen Seite definiert hat, dass die Dividenden im Kanton Bern zu 50 Prozent besteuert werden sollen. Auf der anderen Seite haben wir die Möglichkeit geschaffen, dass der Kanton bei den juristischen Personen die Gewinnsteuer gegenüber den natürlichen Personen bis 80 Prozent senken kann. Es geht nun darum, was die Gemeinden in diesem

ganzen Kontext sollen tun können. Bevor wir hier drin einen seriösen Entscheid treffen können, ist es wichtig, dass wir einen Gesamtüberblick über all diese Artikel, die wir geändert oder diskutiert haben, haben. Das Ziel der EVP ist die Schaffung von Steuergerechtigkeit. Das heisst, wenn eine Unternehmung eine gewisse Summe, sagen wir 100 000 Franken, über den Lohn auszahlt, dann werden dort Finanzierungsanteile an die Sozialwerke geleistet, und danach werden Steuern geleistet. Dies ergibt einen verfügbaren Nettobetrag, welcher der Lohnempfänger so zur Verfügung hat. Wenn wir in der Unternehmung einen Gewinn ausweisen, bezahlen wir in dieser selbst eine Gewinnsteuer, und den Nettobetrag, der dann noch in der Unternehmung bleibt, kann man als Dividende wieder in den Privatbereich abschöpfen. Auch dort soll dieser Betrag, der in der Unternehmung am Anfang 100 000 Franken beträgt, abzüglich Gewinnsteuer, abzüglich der Versteuerung der Dividende, als ungefähr als gleich grosser Nettobetrag im Sack des Empfängers landen. Das heisst, dass man diese Dinge aufeinander abstimmt. Persönlich wäre ich gerne dabei, wenn man die Besteuerung der Dividende eher höher und dafür die Gewinnsteuer der Unternehmen eher tiefer ansetzen würde. Dies führte innerhalb der Aktionäre zu einer besseren Gerechtigkeit, wobei da im Moment die Würfel gefallen sind. Vielleicht könnte die Kommission auch dieses Beispiel noch einmal durchdenken. Ich finde es nicht ganz richtig, dass ich als grösserer Aktionär in der Unternehmung 50 Prozent des Abzugs geltend machen kann, während meine Nachkommen oder auch der Onkel, der 85 Jahre alt ist, nur die Hälfte besteuern müssen, und wer noch nicht so weit ist, noch nicht 10 Prozent hat, muss die ganze Dividende besteuern. Aber dies ist nicht der Schwerpunkt. Der Schwerpunkt ist die Steuergerechtigkeit, dass durch diesen Mechanismus am Schluss sowohl beim Dividendenempfänger als auch beim Lohnempfänger ungefähr gleich viel Nettoeinkommen bleibt.

Präsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Bei aller Sympathie für die Voten von Markus Wenger zur Steuergerechtigkeit, muss ich Ihnen schon sagen, dass Sie jetzt doch nicht die ganze Steuergerechtigkeit der Dividendenbesteuerung daran aufhängen und diesen Artikel zurückweisen können. Hier, in diesem Artikel geht es um die Gemeindesteueranlagen. Es wurde schon gesagt, dass die Artikel 3a, 21 und 24 zusammenhängen. Ich finde es relativ abenteuerlich, wenn man jetzt diese Steuergerechtigkeit, die er angesprochen hat, hier an der Gemeindesteueranlage aufhängen will. Den Antrag hatten wir sowieso nicht in der Kommission, weil er erst jetzt reinkam. Ich persönlich erachte dies als sehr schwierig, dies hier bei der Gemeindesteueranlage geltend machen zu wollen.

Präsident. Gibt es Fraktionssprechende zu diesem Rückweisungsantrag? – Für die FDP, Adrian Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, hier eine saubere Vergleichsrechnung zu machen. Denken Sie zum Beispiel daran, wenn sich jemand für Lohn statt für Dividende entscheidet: Dann bezahlt er in die Pensionskasse ein. Danach müsste man künftig beim Bezug von dieser Pensionskasse noch die Steuerbelastung einrechnen. Oder bei der Dividende, welche er beim Privatvermögen auftischen kann, müsste man für die kommenden Jahre noch die Vermögenssteuer einrechnen. Ich weiss nicht, wie man dies tun soll, und deshalb würde ich dies auch ablehnen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir haben gewisse Sympathien für diesen Vorschlag. Aber wie der FiKo-Präsident schon sagte, ist es abenteuerlich, jetzt zwischen der ersten und zweiten Lesung einen solch grundlegenden Systemwechsel vorzunehmen. Wir lehnen den Antrag Wenger ab, im Bewusstsein, oder mit dem Vorschlag, dass man diesen bei einer nächsten StG-Revision grundlegend anschaut, dass man dies prüft, auch die Auswirkungen, und vor allem auch die Reaktionen der Gemeinden einbezieht. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die BDP-Fraktion lehnt diesen einstimmig ab.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Die Frau Regierungsrätin sagte es vorhin. Es ist nicht seriös, zwischen der ersten und zweiten Lesung noch schnell überall Prüfungen und Systemänderungen zu machen. Zudem sind Artikel drin, welche man verknüpft, die man hier schon beraten hat. Ich bitte zwingend darum, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Wir haben auch gehört – von der Regierung auch schon schriftlich –, dass die nächste StG-Revision ansteht, bei welcher es wirklich um

Steuerthemen geht und wo auch die nötige Senkung von Steuern bei natürlichen Personen und bei anderen Dingen kommt. Dort kann man dann solche Anträge auch behandeln. Aber es ist nicht seriös, zwischen der ersten und zweiten Lesung noch solch massgebende Abklärungen zu machen. Deshalb bitte ich darum, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Daniel Wyrsh.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Wir haben den Antrag bei uns in der Fraktion nicht diskutiert, weil er zu frisch ist. Wir sind doch auch immer für Steuergerechtigkeit und Steuertransparenz, Ehrlichkeit. Aber es ist etwas merkwürdig, wenn man auf Gemeindeebene etwas machen will, das auf der Kantonsstufe nicht gleich ist. Wenn schon, muss man das Ganze anschauen. Ich möchte auch vorschlagen, dass man das Ganze im Hinblick auf die neue StG-Revision sauber anschaut – diese muss nach Aussage der Finanzdirektorin ja schon fast übermorgen kommen –, damit man dann die Auswirkungen sieht – die Auswirkungen mit all den STAF-Massnahmen, bei welchen wir teilweise wirklich im Trüben fischen, wo man nicht weiss, was es bis zum Letzten heisst. Kapitalsteuer, all die Dinge, welche heute beschlossen wurden, kann man bei der nächsten StG-Revision prüfen. Dann können wir schauen, dass wir etwas Transparentes, Ehrliches und Faires zustande bringen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir konnten es in der Fraktion auch nicht diskutieren. Wir haben Verständnis dafür, dass man einen Antrag einbringt, welcher besagt: «Achtung, Achtung, jetzt haben wir so viel geändert, jetzt müssen wir wieder einmal eine Gesamtschau machen.» Ich habe vorhin im Namen der Grünen auch dafür plädiert, dass wir, glaube ich, den Gesamtüberblick im Moment nicht mehr haben. Daher ist es richtig und wichtig, dies noch einmal genauer anzuschauen. Ich habe Verständnis dafür, dass man dies in einer zweiten Lesung anschaut. Und zu all jenen, welche jetzt sagen, «In einer zweiten Lesung darf man nicht mehr diskutieren», muss ich sagen, dass wir ein System mit zwei Lesungen haben. Dies ist unser normales System. Ich weiss: Was Sie wollen, ist per 1. Januar 2020 eingeführt. Der grösste Teil der Massnahmen, welchen wir heute hier beschliessen, wird rückwirkend eingeführt. Man muss sich dies einmal vorstellen, rückwirkend auf den 1. Januar 2020, bevor wir die zweite Lesung hatten. Daher verstehe ich schon, dass einige kribbelig werden, wenn man ein paar kritische Fragen stellt. Wie gesagt, die grüne Fraktion hat Verständnis dafür, dass man ein paar Fragen noch einmal anschauen will. Es ist die Aufgabe der FiKo, diese zwischen der ersten und zweiten Lesung noch einmal vertieft zu studieren. Wir haben noch Zeit bis im März. Es gibt jetzt auch keinen Handlungsdruck. Daher habe ich Sympathien dafür, dies genauer anzuschauen, wobei dies mit der Fraktion nicht abgesprochen ist. Wer sagt, dass wir permanent StG-Revisionen haben: Ja, wir stellen uns darauf ein, dass wir nach dem StG 19 das StG 21, das StG 22 und StG 23 haben werden. Dies mag vielleicht gescheit sein, aber trotzdem darf man nachdenken, hinschauen und kritisch hinterfragen. Deshalb unterstütze ich den Antrag EVP/Wenger.

Präsident. Als Einzelsprecher, Urs Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich unterstütze den Antrag von Markus Wenger. Er sagt, es gehe um Steuergerechtigkeit, natürlich nur um Steuergerechtigkeit in genau dieser Frage. Wenn man über Steuergerechtigkeit allgemein diskutieren möchte, wäre dies sicher ein weitergehendes Projekt. Da bin ich einverstanden.

Hier geht es doch um Folgendes: Wir haben Steuern auf der Ebene Unternehmungen. Wir haben Steuern auf der Ebene der natürlichen Personen. Jetzt senken wir seitens des Kantons Steuern auf der Ebene Unternehmungen um bis zu 20 Prozent und wollen das Gleiche noch einmal bei den Gemeinden tun. Das heisst, dass Unternehmungen zurückkommen, welche sowieso eine tiefere Grenze bei den Steuersätzen haben. Nachher setzt man gleichzeitig die Dividendenbesteuerung von 100 auf 50 Prozent herab. Dies führt doch jetzt dazu, dass die Doppelbesteuerung, welche immer beklagt wird, zum Vorteil wird. Dies ist ja nicht die Absicht des Gesetzgebers. Jetzt wird die Doppelbesteuerung durch eine Zweifachbesteuerung ersetzt – einmal auf der Ebene Unternehmung, einmal auf der Ebene natürliche Person –, wodurch es insgesamt zu einer tieferen Besteuerung kommt. Genau dies will Markus Wenger abklären und dies ist doch nicht mehr als fair.

Präsident. Das Wort hat die Finanzdirektorin, Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ja, ich habe es vorhin schon verschiedentlich erwähnt. Wenn man solche Themen seriös diskutieren will, braucht es eine gewisse Zeit. Ich möchte daran erinnern, dass wir heute den 2. Dezember schreiben. Die zweite Lesung in der FiKo findet am 16. Januar statt. In dieser kurzen Zeit eine seriöse Diskussion führen zu können – Vorabklärungen und nachher noch die Diskussion führen –, ist schlicht nicht möglich. Deshalb bitte ich Sie wirklich, den Antrag von Grossrat Wenger abzulehnen. Auch dieses Thema könnte man bei der nächsten StG-Revision diskutieren. Dagegen verwehrt sich sicher niemand. Aber jetzt ist es einfach der falsche Moment.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Grossrat Wenger betreffend die Änderung von Artikel 250 Absatz 3. Wer den Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 250 Abs. 3; Antrag Wenger, Spiez [EVP] – Rückweisung in die Kommission)
Vote (Art. 250, al. 3 ; proposition Wenger Spiez [PEV] – renvoi à la commission)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 64

Nein / Non 81

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 81 Nein- gegen 64 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat
Antrag Regierungsrat I

Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif
Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern)

Die Gemeinde setzt die Steueranlage zusammen mit dem Beschluss über das Budget jährlich fest. Die Steueranlage ist für alle betroffenen Steuern gleich. Für die Gewinn- und Kapitalsteuern der jur. Personen kann eine um höchstens 20 Prozent höhere Steueranlage beschlossen werden.

Proposition de la minorité de la CFin (Imboden, Berne)

La commune fixe chaque année la quotité de l'impôt lors de la votation du budget. La quotité de l'impôt est identique pour tous les impôts concernés. Une autre quotité, s'en écartant supérieure de 20 pour cent au plus, peut être arrêtée pour les impôts sur le bénéfice et sur le capital des personnes morales.

Präsident. Damit kommen wir zur Bereinigung von Artikel 250 Absatz 3. Es gibt hierzu einen Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der FiKo-Minderheit. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten, Daniel Bichsel, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich versuche auch hier aufzuzeigen, worum es geht. Die Steueranlage war bisher für alle betroffenen Gemeindesteuern dieselbe. Neu kann für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen eine um maximal, also in einer Bandbreite von 20 Prozent, abweichende Gemeindesteueranlage beschlossen werden. Damit wird den Gemeinden dasselbe Instrumentarium zur Verfügung gestellt wie wir dies am Donnerstag in der Beratung für die Kantonssteuern beschlossen haben, nämlich bei Artikel 2 Absatz 3a. Einfach um die Nuance zum Kommissionsminderheitsantrag zu sehen, sage ich noch, was dieser umfasst. Dieser will nur eine höhere Steueranlage für juristische Personen zulassen, nicht aber eine tiefere. Der Handlungsspielraum der Gemeinden würde damit eingeschränkt. Die FiKo beantragt Ihnen mit 10 zu 6 Stimmen, dem regierungsrätlichen Vorschlag zuzustimmen.

Ich sage noch zwei, drei Worte dazu, dass es hier nicht primär um den Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden geht, wenn man dieses Instrument neu einführt. Dieses ist jedoch für die besonders betroffenen Gemeinden da – insbesondere für die Städte Bern und Biel, welche von den STAF-Massnahmen stark betroffen sind – und soll ihnen ein Instrument in die Hand geben, damit sie künftig differenziert reagieren können und nicht immer alles über die gleiche Leiste schlagen müssen, sodass eben unterschiedliche Steueranlagen möglich sind, allenfalls auch betreffend die Gemeinde Köniz.

Präsident. Für die Kommissionsminderheit, Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der FiKo. Im Gegensatz zu dem, was mein Vorredner gesagt hat, ist es eben doch eine «Lex Gemeindegewettbewerb». Die Minderheit der FiKo beantragt Ihnen, nicht wie hier vorgesehen eine Abweichung zwischen den Gemeinden von 20 Prozent zu machen. Eine Abweichung von 20 Prozent nach oben und eine Abweichung von 20 Prozent nach unten ergibt ein «Delta» von mehr als 20 Prozent und damit eine deutlichere Abweichung. Die FiKo-Minderheit beantragt Ihnen, nur eine Abweichung gegen oben zu ermöglichen. Dazu knüpfe ich an das vom FiKo-Präsidenten Gesagten an. Ja, die Städte Biel und Bern haben dieses Instrument gewünscht. Dies kann man gut oder nicht gut finden. Aus ihrem Interesse heraus wollen sie Einbussen, welche es bei den juristischen Personen gibt, kompensieren, das heisst über eine Erhöhung der Steuern bei den juristischen Personen. Dies ist das Interesse dieser beiden Städte. Deshalb spräche diese Intention eigentlich für eine FiKo-Minderheitsantragsunterstützung. Es gibt aber auch andere Städte. Sie sehen dies in den Vernehmlassungsantworten von denjenigen, die sich geäussert haben. St. Imier, Thun oder Köniz lehnen dies ab, das heisst, dass auch bei den Gemeinden und Städten nicht einfach unisono das gleiche Interesse besteht, sondern es gibt durchaus unterschiedliche Beurteilungen.

Was die FiKo-Mehrheit beantragt, ist eben trotzdem ein Wettbewerb zwischen den Gemeinden; anders kann man dies nicht erklären. Wir haben einen Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen. Diesen kennen wir zur Genüge. Jetzt soll neu die Abweichung zwischen den Gemeinden auch ermöglicht werden. Es ist natürlich so, dass eine Gemeinde, welche wenig juristische Personen hat – ein kleines Dorf –, das Interesse hat, um 20 Prozent hinunterzugehen und damit attraktiv zu sein für Zuziehende aus der Nachbargemeinde. Genau dies will der Antrag nicht. Dieser will verhindern, dass man beliebig, dass jede Gemeinde entscheiden kann, ob sie hinuntergeht. Es ist auch ein System, welches notabene in der Schweiz nicht erprobt ist. Einzig der Kanton Solothurn macht die Differenzierung zwischen den Gemeinden. Ich habe den Kanton Solothurn angeschaut. Der Kanton Solothurn hat etwas weniger Gemeinden als wir. Es gibt einen Bericht darüber, welche Gemeinde das Instrument wie nutzt. Man kann dies auch jährlich machen. Ich glaube, die einzigen, die davon profitieren, sind die Steuerberaterinnen und Steuerberater. Diese haben ein Interesse, jede Gemeinde oder jedes Unternehmen zu beraten: «Jetzt musst du aus dieser Gemeinde weg- und in diese umziehen, da hast du 3 Prozent mehr, da hast du 3 Prozent weniger». Dies hat sicher nichts mit verlässlicher Steuerpolitik und auch nichts mit Transparenz zu tun. Der Kanton Bern hat 350 Gemeinden. Das heisst, dass es künftig 350 verschiedene Regelungen geben kann – es muss nicht, aber es kann – in der Bandbreite von 20 Prozent hinauf, 20 Prozent hinunter. Dies kann sicher nicht im Interesse des Kantons Bern sein.

Ich komme zum Schluss. Wettbewerb zwischen den Gemeinden bei den juristischen Personen ist nicht sinnvoll. Wir haben kein Interesse daran, dass eine Gemeinde im selben Kanton Bern den Steuerwettbewerb oder die Unternehmung von einer Gemeinde zur anderen abzieht. Ich glaube, dies ist aus einer Gesamtbetrachtung, aus kantonaler Sicht, fatal. Deshalb bittet Sie die FiKo-Minderheit hier, nur die Abweichung nach oben zu ermöglichen. Dies würde Bern und Biel ermöglichen, zu kompensieren, wenn es nicht anders geht, aber den Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden nicht massiv fördern. Von daher ist dies der bessere Weg.

Präsident. Für die EVP, Hans Kipfer.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP bringt eine dritte Variante ins Spiel. Wenn wir den Steuerwettbewerb als Argument betrachten, dann müssen wir keine Anpassung machen, also das geltende Recht laufen lassen. Wir lehnen sowohl den Minderheits- als auch den Mehrheitsantrag ab. Ich glaube, ich habe dies schon bei Artikel 3 gesagt, als wir über die kantonale Ebene gesprochen haben. Dort gibt es gewisse Argumente, bei denen man sagen kann, dass man über diesen Mechanismus

steuern kann, damit man die Steuern der juristischen Personen entsprechend angleichen kann. Aber auf dieser Ebene der Gemeinde gewichtet für uns das Argument gegen den Steuerwettbewerb stärker, sodass wir sagen, dass wir es auf dieser Ebene nicht brauchen, weil man dort nicht denselben Effekt hat wie bei den Kantonalsteuern. Also: Die EVP empfiehlt Ihnen hier, beide Anträgen, Minderheit und Mehrheit, abzulehnen und das geltende Recht laufen zu lassen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich glaube, jetzt wird hier wieder auf Angst politisiert. Man muss einmal die Fakten sehen. Es gibt sicher einen gewissen Steuerwettbewerb unter den Gemeinden. Dieser erfolgt schon heute über die normale Steueranlage. Dies kann man in einem gewissen Rahmen sicher tun, wenn man dies finanzpolitisch verantworten will.

Zu den 20 Prozent Abweichungen: Ein Unternehmen bezahlt Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern, insgesamt im Moment 21,6, der Bereich Bund liegt bei 8,5. Wenn man dies von den 21,6 abzieht, kommt man auf ungefähr 13. Davon sind zwei Drittel Kanton und ein Drittel Gemeinde, also etwa 8 und 4. Dann haben wir die 4 von den Gemeinden, und dann nehmen wir noch 20 Prozent von diesen 4. Dann sind wir etwa bei 0,8. Dann runden wir noch etwas auf, also 1 Prozent. 1 Prozent von diesen 21,6 kann man nachher durch die Steueranlagedifferenzierung auf Gemeindeebene etwa differieren. Haben Sie das Gefühl, hier finde ein enormer Wettbewerb statt? – Ich glaube, da sind Sie einfach im falschen Film. Deshalb finde ich, dass die 20 Prozent angemessen sind und man dies so machen kann. Die Bandbreite scheint uns vernünftig zu sein. Wir lehnen den Antrag ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Andrea Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion sieht dies ganz klar so: Es ist für die juristischen Personen sehr wohl ein Instrument zur Einführung des Steuerwettbewerbs zwischen den Gemeinden. Es mag richtig sein, dass es nur 1 Prozent ist. Weshalb melden dann doch einige Gemeinden ein klares Interesse an, genau dieses Instrument zur Hand zu bekommen, allerdings nur gegen oben? – Sie melden es ja genau deshalb an, weil sie gewisse Standortvorteile haben. Weil sie aber durch die Ansiedlung dieser Unternehmungen aufgefordert sind, mehr Infrastruktur aufzustellen, müssen sie zuerst Geld einnehmen können, um dies zu finanzieren. Es gibt im Kanton Bern übrigens auch noch weitere Gemeinden, nicht nur die grösseren Städte. Es wurde mir zugezogen, dass auch Gemeinden im Berner Oberland, welche auch gewisse Standortvorteile haben – wie schöne Berge –, von den Unternehmungen ein bisschen mehr Steuereinnahmen generieren möchten, um die entsprechende Infrastruktur finanzieren zu können.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig den Minderheitsantrag und bittet Sie ganz ernsthaft, dem Mehrheitsantrag nicht zu folgen. Selbst wenn es nur 1 Prozent ist, ist es ein Start eines Steuerwettbewerbs zwischen den Gemeinden. Dies ist prinzipiell schlecht, wenn nicht sogar krank.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich darf Ihnen im Namen der SVP-Fraktion mitteilen, dass wir dem Vorschlag der Regierung und der Mehrheit der FiKo zustimmen werden. In unserer Fraktion ist das Wort «Steuerwettbewerb» vielleicht auch nicht so negativ besetzt wie an anderen Orten. Die Problematik wird bei uns nicht als so akut eingeschätzt.

Ich möchte noch eine persönliche Bemerkung machen: Ich persönlich stand diesem Instrument, das nun vorgeschlagen wird, von Anfang an eher skeptisch gegenüber. Ich habe mich aber nachher überzeugen lassen, insbesondere auch von Frau Finanzdirektorin und insbesondere nach den Gesprächen mit den grossen Städten, welche dieses Instrument ausdrücklich gewünscht haben; ich spreche von Bern und Biel. Weil diese sich dies ausdrücklich gewünscht hatten. Ich darf dies vielleicht Ihnen noch sagen (*Der Redner wendet sich an die Ratslinke. / L'orateur s'adresse à la gauche.*): Es sind viele von Ihren Parteikolleginnen und Parteikollegen, welche dies so gewünscht haben. Wie Sie wissen, wurde die letzte StG-Revision abgelehnt, unter anderem auch aufgrund des Widerstands aus diesen Städten. Ich finde, wenn sie dieses Anliegen dezidiert einbringen, wie sie dies gemacht haben, scheint mir dies im Sinn des Ganzen auch unterstützungswürdig zu sein. Wenn der Vorschlag von ihnen kommt, finde ich, dass wir diesen unterstützen sollten. Die andere Seite der Medaille wäre, für mich persönlich, dass man von den Städten nicht wieder diesen Widerstand gegen diese StG-Revision hätte, wie wir ihn auch schon hatten. Dann hätten wir hier einen guten Kompromiss. Ich bitte Sie deshalb, dem Vorschlag von Regierung und Mehrheit zuzustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Fraktion der Grünen hat sich anlässlich des Antrags 2 in der Debatte am Donnerstag bereits dazu geäußert, dass uns der Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden, welcher jetzt hier eingeführt wird, grosse Sorgen macht. Eine Mehrheit der Fraktion ist immer noch der gleichen Meinung. Wir haben die Meinung nicht geändert. Ich denke, es ist nicht richtig, nicht gut, wenn wir hier mehr Steuerwettbewerb, oder wirklich Steuerwettbewerb zwischen juristischen Personen, zwischen den Gemeinden einführen. In diesem Sinn unterstützt die Mehrheit den Antrag der EVP, welcher den Status quo will. Der Antrag der FiKo-Minderheit ist eine Zwischenvariante, welche nicht so schlimm, nicht so weitgehend ist, wie derjenige der Regierung. Diese unterstützen wir bei der Gegenüberstellung zur Variante der Regierung.

Vielleicht doch noch einmal: Wenn man den Kanton Solothurn anschaut, ist dies nicht identisch. Dies ist mir schon klar. Im Kanton Solothurn ist eine Abweichung von 30 Prozent in beide Richtungen möglich. Aber es gibt natürlich durchaus Gemeinden, welche dies ziemlich weitergehend ausnutzen. Es sind zum Beispiel zwei Gemeinden, eher ländliche Gemeinden in der Nähe von Agglomerationen, welche dies im Moment sehr stark ausnutzen. Es gibt also durchaus diesen Effekt.

Vielleicht noch an die Adresse derjenigen, welche die Interessen der Stadt Biel und der Stadt Bern ins Feld führen. Ich habe diese auch gehört und nehme diese auch zur Kenntnis. Aber hier ist es nicht legitim. Sie alle haben die Steuersenkungen gewollt, und nachher wollen Sie uns sagen, dass wir nun, damit die beiden Städte korrigieren können, den Steuerwettbewerb erhöhen müssen. Dies ist nicht eine faire Art. Daher ist dies kein Argument. Wir als Grossrätinnen und Grossräte müssen den Gesamtkanton anschauen. Ich kann es nachvollziehbar finden, dass die Stadt Biel oder die Stadt Bern sagt: «Wenn ihr schon die Steuern senkt im Kanton, ihr bürgerliches Kantonsparlament, dann müssen wir ja die Steuergelder irgendwo hernehmen, dann gebt uns ein Instrument mehr.» Aber uns verantwortlich zu machen, wenn man dagegen ist, das geht nicht. Wie gesagt, mehr Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden ist nicht der richtige Weg. Es braucht hier andere Mechanismen, selbst wenn man die Interessen der Städte zur Kenntnis nimmt, was wir durchaus machen.

Präsident. Als Einzelsprecher, Christoph Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Danke, Raphael Lanz, dass Sie zu einem gewissen Teil für uns, für Biel, gesprochen haben. Sie haben dieses Beispiel angeführt. Tatsächlich ist es so, dass Biel kein Interesse an einem verstärkten Steuerwettbewerb hat, welcher das Auf und Ab gleichzeitig tatsächlich bringen würde. Sondern unser Interesse ist schlicht und ergreifend, dass wir 20 Prozent nach oben auskorrigieren könnten, so wie dies gesagt wurde. Bei den 20 Prozent nach unten ist tatsächlich ein heikler Moment drin. Dies kann weder von Biel noch von Bern die Absicht sein, in diese Richtung zu gehen. Unser Interesse ist also tatsächlich, dass wir gewisse Ausgleiche schaffen könnten. Inzwischen sind wir in Biel so weit – wir haben zwar einen Entwicklungsschwerpunkt des Kantons Bern –, dass wir uns langsam überlegen müssen, ob sich gewisse Unternehmensansiedlungen für uns noch lohnen, respektive ob wir uns diese überhaupt noch leisten können.

Wenn die Unternehmenssteuern unter einen gewissen Sockel fallen, wird es schwierig, weil man natürlich Infrastrukturaufwendungen hat. Man hat auch andere Auslagen, aber schlussendlich, wenn immer weniger Unternehmenssteuern bezahlt werden, ist es tatsächlich heikel. Deshalb muss man ein bisschen auskorrigieren können, damit am Schluss nicht alles bei den natürlichen Personen liegt, sondern damit man mit einem differenzierten Steuersatz die Unternehmen ein bisschen höher besteuern könnte und diese tatsächlich auch ihren Beitrag an die Kosten zahlen, welche sie zum Teil verursachen. Dies ist das Ziel der Stadt Biel. Ich bin daher froh, wenn Sie der FiKo-Minderheit folgen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Lieber Christoph Grupp, einfach damit ich dies noch klar gesagt habe: Was ich vorhin gesagt habe, habe nicht *ich* erfunden. Ich war bei diesen Gesprächen dabei. Der Vorschlag dieser differenzierten Steueranlage kam vonseiten der Städte Bern und Biel. Ich kann Ihnen dies sonst gerne noch schriftlich geben. Hier, ich habe dies schriftlich vor mir. Es ist ein Papier der Stadt Bern, in welchem sie die unterschiedliche Steueranlage begrüssen. Sie schreiben auch: «Dies erhöht die finanzielle Autonomie der Gemeinden und verringert ihre Abhängigkeit vom Kanton bei inhaltlichen Änderungen des Steuergesetzes.» Dass es nur nach oben gehen soll, hat niemand vorgeschlagen. Ich habe es ja gesagt, ich persönlich war skeptisch. Ich bin nach wie vor skeptisch, ob es eine gute Idee ist. Aber im Interesse dieser Städte und im Interesse dieses Gesamtpakets bin ich der Auffassung, dass wir dem ausdrücklichen Wunsch, wie er hier schriftlich vorliegt, nachkommen und deshalb der Regierungsvorlage zustimmen sollten.

Präsident. Das Wort hat die Finanzdirektorin, Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Mit dieser Änderung berücksichtigt der Regierungsrat das Anliegen der Gemeinden. Dies wurde schon verschiedentlich gesagt. Wir nehmen dieses Anliegen der Gemeinden, welches bei der StG-Revision 2019 deponiert wurde – und auch immer wieder kritisiert wurde, dass wir dies nicht machten –, sehr ernst. Deshalb haben wir mit diesem Mechanismus, wie wir ihn jetzt vorschlagen, versucht, den Gemeinden im Zusammenhang mit der Besteuerung der juristischen Personen den finanzpolitischen Handlungsspielraum zurückzugeben.

Noch ein Wort zur Befürchtung, dass die neu geschaffene Möglichkeit zu einem unerwünschten Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden führt. Dies sieht der Regierungsrat so nicht, und zwar genau deshalb, weil man bei der Steueranlage der juristischen Personen maximal um 20 Prozent abweichen darf. Dies dämmt den Steuerwettbewerb massiv ein. Wir von der Regierung haben das Gefühl, dies sei die richtige Lösung, und vor allem eine richtige Lösung für die Gemeinden, die dies eingefordert haben. Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Änderung von Artikel 250 Absatz 3. Wer dem Antrag FiKo-Mehrheit / Regierungsrat zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 250 Abs. 3; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat *gegen* FiKo-Minderheit [Imboden, Bern])

Vote (Art. 250, al. 3 ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CFin [Imboden, Berne])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) / Regierungsrat /

Adoption proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) / du Conseil-exécutif

Ja / Oui 87

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrates, angenommen mit 87 Ja- gegen 54 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wer dies nun so ins Gesetz schreiben will, stimmt zu Artikel 250 Absatz 3 Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 250 Abs. 3; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] / Regierungsrat)

Vote (Art. 250, al. 3 ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 89

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben zugestimmt, mit 89 Ja- gegen 55 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 251 Abs. 3 (neu) / Art. 251, al. 3 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

*Gemeinsame Beratung von Art. 258 Abs. 2 (neu) und von Art. 261 Abs. 2. /
Délibération groupée de l'art. 258, al. 2 (nouveau) et de l'art. 261, al. 2.*

Art. 258 Abs. 2 (neu) / Art. 258, al. 2 (nouveau)

Antrag von Arx, Köniz (glp)

Die Gemeinden können gestaffelte Steuersätze festlegen. Die Kriterien für die Staffelung bedürfen einer gesetzlichen Grundlage.

Proposition von Arx, Köniz (pvl)

Les communes peuvent prévoir des barèmes échelonnés selon des critères nécessitant une base légale.

Art. 261 Abs. 2 / Art. 261, al. 2

Antrag von Arx, Köniz (glp)

Der Steuersatz beträgt höchstens 1,5-2,0 Promille des amtlichen Wertes.

Proposition von Arx, Köniz (pvl)

Le taux de la taxe immobilière est au maximum de 1,5-2,0 pour mille de la valeur officielle.

Präsident. Zu Artikel 258 Absatz 3 (neu) gibt es einen Antrag von Grossrat von Arx. Er wird auch gleich zu Artikel 261 Absatz 2 sprechen, weil er auch zu diesem einen Antrag gestellt hat. Herr von Arx, Sie haben das Wort.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Der Präsident sagte es: Ich habe zwei Anträge gestellt, welche beide die Liegenschaftssteuer betreffen. Ziel dieser Anträge ist es, den Gemeinden bei der Ausgestaltung dieser Steuer mehr Spielraum zu geben und damit die finanzielle Gemeindeautonomie zu stärken. Die Liegenschaftssteuer ist eine fakultative Gemeindesteuer. Heute können die Gemeinden nur bestimmen, ob sie die Steuer erheben wollen und wie hoch der Steuersatz ist, gemessen am amtlichen Liegenschaftswert. Es gilt für alle Liegenschaften derselbe Steuersatz. Er liegt bei maximal 1,5 Promille. Es gibt also eine Obergrenze. Die Idee, dass man eine Obergrenze für eine Steuer hat, ist nachvollziehbar, aber sie muss im Gesamtsystem auch zielführend sein. Dies ist meiner Meinung nach heute nicht der Fall. Zum Vergleich: Bei der Einkommens- und bei der Gewinnsteuer haben wir für die Steueranlage keine explizite Obergrenze, obwohl diese beiden Steuern für die Standortattraktivität relevant sind. Bei der Liegenschaftssteuer, welche für die Standortattraktivität nicht so relevant ist, gibt es eine Obergrenze, und diese ist dazu nicht sehr hoch. Ausserdem wird bei der Einkommens- und Gewinnsteuer Leistung besteuert. Leistung können die Gemeinden also unbegrenzt hoch besteuern. Hingegen ist die Besteuerung von Liegenschaften begrenzt. Dies ist aus einer liberalen Optik fragwürdig. Obwohl eine Obergrenze für die Liegenschaftssteuern im Grundsatz nachvollziehbar ist, muss man sagen, dass die Gemeinden hier am falschen Ort, respektive zu stark eingeschränkt werden. Um dem ein bisschen entgegenzuwirken, soll die Obergrenze in Artikel 261 von 1,5 auf 2 Promille angehoben werden. Dies ist der eine Antrag.

Der zweite Antrag betrifft einen neuen Absatz unter Artikel 258. Dieser soll den Gemeinden Spielraum für eine differenziertere Ausgestaltung der Liegenschaftssteuern geben. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, abgestufte Tarife anzuwenden. Es gibt verschiedene Arten von Abstufungen, welche man sich denken kann. Unter anderem kann man damit gezielt Anreize setzen. Zum Beispiel ist eine Abstufung aufgrund von energetischen Kriterien denkbar. Damit können die Gemeinden, die dies wollen, zusätzliche Anreize für energetisches Sanieren, für klimafreundliches Bauen und Heizen setzen. Ein anderes Beispiel wäre eine Abstufung nach raumplanerischen Kriterien, zum Beispiel tiefere Tarife für verdichtetes Bauen. Dies ist in vielen Gemeinden ein grosses Thema. Der Artikel ist offen formuliert, sodass auch andere sachliche Kriterien für eine Abstufung angewendet werden könnten. Bedingung ist einfach, dass diese Kriterien in einem Reglement oder auf einer gesetzlichen Grundlage basieren.

Wir haben vorhin gerade den Gemeinden bei der Ausgestaltung der Einkommens- und Gewinnsteuer mehr Spielraum gegeben. Jetzt geht es darum, den Gemeinden auch bei der Liegenschaftssteuer mehr Spielraum zu geben. Jede Gemeinde entscheidet aber selbst, ob sie dies will.

Präsident. Als Erstes gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten, Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich fange gerade hinten an, respektive gemäss der Reihenfolge der Artikel. Artikel 258 Absatz 2 betrifft die Liegenschaftssteuer. Es ist ausschliesslich eine Steuer, welche im Bereich der Gemeinden erhoben wird. Der Antrag stellt eine Systemänderung, beziehungsweise eine Erweiterung der bisherigen Bestimmungen dar. Bisher wurde der amtliche Wert linear mit einem Ansatz der Liegenschaftssteuer multipliziert. Neu soll die Möglichkeit einer Staffelung eingeführt werden. Wir haben jetzt vom Antragssteller gerade gehört, was man sich darunter vorstellen kann. Es können raumplanerische Kriterien, es können energetische Kriterien sein. Es könnte aber vielleicht auch eine Progression sein, die man sich vorstellen könnte. Ich weiss nicht genau, wie abschliessend dies ist. Diese Forderung – im Gegensatz zur Forderung, bei welcher man den Gemeinden beim Steuersatz mehr Autonomie zugesprochen hat – wurde im Rahmen des Gemeindedialogs, welcher die Finanzdirektorin mit den Gemeinden geführt hat, mehrfach erhoben. Diese Forderung ist, meines Wissens, auch im Rahmen dieses geführten Gemeindedialogs im Zusammenhang mit der StG-Revision nie zur Sprache gekommen. Ich bin der Auffassung, dass eine Progression oder eine Staffelung dieser Vermögenswerte bereits bei der Vermögens- oder Kapitalsteuer existiert. Man würde also denselben Gegenstand, nämlich die Liegenschaften, noch einmal einer Progression unterstellen. Aus meiner Sicht wäre dies überhaupt kein Standortvorteil für den Kanton Bern, im Gegenteil.

Der Antrag kam leider so spät, dass er weder bei der ordentlichen Vorberatung noch an der Sessionsitzung der FiKo besprochen werden konnte. Deshalb kann ich Ihnen hier keine Empfehlung der Kommission abgeben. Persönlich, als Kommissionspräsident, ist es mir aber ein Anliegen, dass wir die Vorlage des StG einigermaßen gut über die Bühne bringen. Ich rate Ihnen davon ab, die StG-Revision 2021 mit einem weiteren, systemneuen Element zu befrachten. Ein solcher Prüfungsauftrag – wie wir dies auch schon mehrmals bei anderen neuen Elementen gehört haben – soll zu einem anderen, späteren Zeitpunkt hier eingebracht werden.

Zum maximalen Steuersatz, der in Artikel 161 geregelt ist: Dieser soll von bisher 1,5 Promille auf 2,0 Promille erhöht werden, was einer Erhöhung von 33 Prozent gleichkommt. Dieser Antrag würde den Handlungsspielraum der Gemeinden tatsächlich vergrössern. Demgegenüber gilt es zu beachten, dass mit der Neubewertung der Liegenschaften bereits eine merkliche Mehrbelastung für die Liegenschaftsbesitzer damit verbunden ist, die mit dem vorliegenden Antrag im selben Zeitraum noch verstärkt werden könnte. Wenn wir die StG-Revision 21 nicht noch mit unnötigen Elementen ergänzen und plötzlich die Referendumslust der Hauseigentümerseite begünstigen wollen, verzichten wir wohlweislich auch auf diese Steuererhöhungselemente.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Daniel Wyrsch.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Wir haben dies bei uns in der Fraktion diskutiert. Artikel 261, den Steuersatz erhöhen auf 2,0 Promille, ist für uns gut. Diese Möglichkeit soll man den Gemeinden geben, wenn die Gemeinde sich dies leisten kann, so hinaufzugehen. Vielleicht ist der Gemeinderat dann nicht mehr lange gewählt. Dies werden wir sehen.

Bei Artikel 258, bei welchem man den Gemeinden die Möglichkeit geben will, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, haben wir länger diskutiert. Der vom Motionär erwähnte Vorschlag von energetischen Anreizen klingt gut, klingt auch raumplanerisch gut. Man könnte aber zum Beispiel auch ein degressives Modell einführen. Dies klingt weniger gut. Das Ganze ist an und für sich doch sehr, sehr kompliziert. Wenn ich sehe, wie dies die Gemeinden landauf, landab mit ihren Bauverwaltungen haben – schon nur, wenn es darum geht, eine Dachfläche für Regenabwasser oder dergleichen zu bestimmen –, sind wir weit davon entfernt, ein solches System einzuführen, welches sehr bürokratisch ist. Sonst müsste man bei jedem Baugesuch noch ein Formular mitliefern, wie sich die Liegenschaftssteuer ändern soll, je nachdem, was man macht. Wir lehnen den Artikel 258 ab.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP hat eine gewisse Sympathie für die beiden Anträge, weil man damit zum einen eine Ökologisierung der Liegenschaftssteuer anstreben könnte und zum anderen, weil es für die Ausgestaltung dieser Steuer Handlungsspielraum, Bewegungsspielraum auf Gemeindeebene gibt. Aber wir beantragen auch hier Rückweisung in die Kommission, als Gesamthema Liegenschaftssteuer. Jetzt kann man wieder sagen, dass ein Block mehr kurzfristig kam. Wir haben zumindest hier, bei der amtlichen Bewertung, das Thema Liegenschaften aufgenommen. Es ist tangiert.

Wir merken jetzt auch an der ganzen Diskussion, die wir zu verschiedenen Artikeln hatten, dass das Gesetz nicht so stabil aufgeleitet ist. Ich habe dies am Anfang kritisiert. Wir hatten eine Vernehmlassungsvorlage, welche ganz anders aussah als das, was wir jetzt am Schluss auf dem Tisch haben. Wir haben neue Themen in der Kommissionsberatung aufgenommen, die amtliche Bewertung. Wir haben in dieser Phase verschiedene Dinge gemacht. Da ist es nichts als erstaunlich, dass in diesem ganzen Prozess neue Gedanken entstehen, Dinge aufgenommen werden, von denen man sagt: «Wenn man sie in diese Richtung steuern will, muss man dies entsprechend anpassen.» Wenn wir seriöse Gesetzesarbeit machen wollen, müssen wir dies jetzt in die Kommission zurücknehmen, sauber anschauen und entsprechend abgleichen. Man kann immer etwas noch kurzfristig machen. Man kann aber auch verträsten auf zwei Jahre, auf drei Jahre, auf die nächste Gesetzeserhöhung. Aber seriöse Gesetzesarbeit heisst, saubere Schritte zu machen, dies aufzunehmen und halt zu prüfen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir konnten dies in der Fraktion nicht eingehend diskutieren. Wir haben eine gewisse Sympathie für den Antrag, vor allem, weil er eine Lenkungsabgabe aus ökologischer Sicht auf Gemeindeebene einführen will. Wir unterstützen aber den Antrag von Kollege Kipfer, wonach man dies noch einmal zurück in die Kommission nehmen soll. Wir werden ja die Neubewertung der Liegenschaften in der Kommission materiell noch diskutieren. Es wurde gesagt, dass das AND sowieso auf der Traktandenliste steht. Daher kann man, im Sinne einer Gesamtsicht, den Artikel 258 dort noch einmal genau anschauen und sich überlegen, wie es umsetzbar ist. Daher haben wir durchaus Sympathien für den Antrag.

Bei Artikel 261, betreffend die Erhöhung, denken wir, dass es den Gemeinden mehr Spielraum gibt, wo sie dies umsetzen können. Artikel 261 Absatz 2 unterstützen wir.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich spreche zuerst zu Artikel 258. Auch dort, ich habe dies in einem früheren Votum schon gesagt, geht es um einen Systemwechsel, um eine grundlegende Änderung. Ich glaube, es wäre nicht seriös, wenn wir zwischen der ersten und zweiten Lesung einen solchen Systemwechsel noch diskutierten. Wir haben schon vom Antragssteller gehört, wie viele Möglichkeiten es hier gibt, dass man die gestaffelte Bewertung machen könnte. Man kann dies sicher längerfristig bei einer nächsten Gesetzesrevision anschauen, ob dies Vorteile bringt. Auch dort – auch dies habe ich schon gesagt – muss man es mit den Gemeinden anschauen, mit den Gemeinden diskutieren, ob überhaupt ein Bedarf vorhanden ist, um so etwas bei einer nächsten Gesetzesrevision anzugehen, und ob man eine saubere Grundlage erarbeiten kann. Die BDP lehnt den Antrag ab.

Ich komme zu Artikel 261. Mir ist nicht bekannt, dass die glp in der Vernehmlassung entsprechende Eingaben gemacht hat, um diesen Rahmen zu erweitern. Wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört, dass wir unmittelbar vor der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften stehen. Dort wird von einer generellen Erhöhung der amtlichen Werte, respektive der Bewertungen ausgegangen. Daher, glaube ich, wäre es gegenüber den Besitzern der Liegenschaften auch nicht opportun, wenn man jetzt noch einen draufsetzen und dort den Rahmen erweitern würde. Mir ist auch nicht bekannt – im Gegensatz zum Artikel 250, welchen wir vorhin beraten haben –, dass die Gemeinden für die Erhöhung der amtlichen Werte, respektive dieses Rahmens Bedarf angemeldet haben. Die meisten Gemeinden, wenn ich so schaue, sind weit unter den 1,5 Promille, welche wir jetzt schon haben. Ich glaube, dass dort auch kein Bedarf besteht, diesen Rahmen zu erweitern, sodass man dort weiter hinaufgehen müsste. Wir befürchten ein bisschen oder haben den Verdacht, dass dies eine «Lex Köniz» ist. Die BDP-Fraktion lehnt beide Anträge einstimmig ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zuerst zu Artikel 258 Absatz 2: Dieser ist verfassungswidrig, und zwar deshalb, weil Artikel 113 Absatz 2 der Staatsverfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) verlangt, dass man in den Gemeinden, welche Steuern erheben, eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht braucht. Man kann hier nicht einfach irgendetwas hineinschreiben und nicht einmal genau wissen, was man genau will. Energie wurde genannt. Was, wie, wo Energie? Verdichtung: Was, wie, wo Verdichtung? – Vielleicht könnte man ja auch noch eine Reichtumssteuer und eine progressive Liegenschaftssteuer einführen. Diese Grundlage wäre ganz klar zu wenig genau bestimmt, um als kantonale gesetzliche Grundlage zu dienen. Ein Gemeindereglement allein reicht eben nicht. Also, so geht es nicht. Deshalb lehnen wir diesen Artikel schon aus diesem Grund ab.

Beim Zweiten geht es um die Erhöhung der Liegenschaftssteuer. Die Liegenschaftssteuer war früher einmal für die Aufwendungen der Gemeinden gedacht; so wurde sie eingeführt. Mittlerweile

werden die Erschliessungskosten und die Anschlussgebühren und andere Dinge separat verrechnet. Daher ist ihm schon jetzt ein Stück weit der Boden entzogen. Jedenfalls könnte man sie nicht noch erhöhen, selbst wenn die Gemeinde Köniz ihre Finanzprobleme auf dem Buckel der Hauseigentümer lösen möchte. Dies ist sicher nicht der Weg, und deshalb lehnen wir den Antrag zu Artikel 261 Absatz 2 ab.

Wir finden auch nicht, dass die Kommission noch einmal über die Bücher gehen muss. Sie sind auch vertreten in der Kommission. Wenn man schon neue Systeme möchte, könnte man dem eigenen Vertreter etwas mit auf den Weg in die Kommission geben, und dann müssten Sie nicht wie die alte Fasnacht hier in den Rat kommen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU). Wir von der EDU lehnen die beiden Anträge mehrheitlich ab. 1,5 Promille ist eigentlich schon hoch genug, und die amtlichen Werte werden dann sowieso erhöht. Die verschiedenen Kriterien, Staffelung oder Progression, bei Artikel 258 sind nicht wünschenswert, geben mehr Verwaltungsaufwand und werden sowieso schwierig. Deshalb lehnt die EDU diesen Antrag ab.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Einmal mehr sprechen wir hier über Anträge, bei welchen wir sagen – wie bei allen anderen –, dass diese nicht vorberaten, nicht seriös, nicht abgeklärt wurden. Das ist leider auch hier so. Es tönt sicher auf den ersten Blick gut, die Gemeindeautonomie zu halten, aber sicher nicht zulasten der Hauseigentümer und von Regelungen, bei welchen nicht klar ist, wen sie wie betreffen. Es ist auch eine Ungleichbehandlung, wie dann diese energetischen oder raumplanerischen Kriterien festgelegt würden. Liegenschaften, dies ist bekannt, kann man nicht einfach zügeln.

Artikel 261 Absatz 2: Auch dort wird einmal mehr von der glp eine Steuererhöhung beantragt, hier im Bereich der Liegenschaftssteuern. Ich wünschte mir ein bisschen «mehr liberal» und nicht überall Steuererhöhungsanträge. Deshalb ist ganz klar, dass die SVP beide Anträge ablehnen wird.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Vielleicht nehme ich zuerst den Ball auf, dass der Antrag zu spät kam. Dies ist richtig. Das zuständige Kommissionsmitglied, sprich ich, hatte schlicht die Idee nicht, welche unser neuer Grossrat, Casimir von Arx, hatte. Deshalb konnte ich sie auch nicht einbringen. Wir finden diesen Vorschlag von Casimir von Arx aber sehr sinnvoll und fänden es gut, wenn man diesen in der zweiten Lesung vertieft diskutieren würde. Entsprechend würden wir eigentlich auch – dies kann ich auch schon im Namen des Antragsstellers sagen – eine Rückweisung gemäss Antrag EVP unterstützen, damit man es diskutiert.

Zur Sache: Wir haben wirklich das Gefühl, dass es eine Möglichkeit ist, welche man für die Gemeinden schafft. Man zwingt sie zu nichts. Ich kann einfach sagen: Ich selbst bin auch Hausbesitzer, und wenn ich in meiner Gemeinde eine Wahl hätte zwischen einer Erhöhung der Einkommenssteuer oder der Liegenschaftsteuer, würde ich die Liegenschaftsteuer bevorzugen. Noch lieber wäre mir, wenn man die Steuern senken könnte. Für eine moderate Anpassung der Liegenschaftsteuer würde ich dies erst recht unterstützen. Daher fänden wir es sehr schön, wenn man dies vertieft diskutieren könnte und dem Antrag Kipfer oder sonst halt direkt dem Antrag von Arx zustimmen würde.

Präsident. Das Wort hat die Finanzdirektorin, Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Es ist schon wieder ein Antrag, der ganz kurzfristig einging. Sie haben es gehört, Grossrat von Arx ist ganz neu im Parlament. Aber dies macht es nicht wirklich besser. Wenn man solche Anträge stellt, müssen diese auch sauber diskutiert werden können. Ich kann zu den einzelnen Anträgen nicht fundiert Auskunft geben. Ich kann einfach sagen, dass mir bei Artikel 258 als Erstes in den Sinn kam, was für ein Bürokratiemonster man da allenfalls generieren würde. Es braucht ganz viele Abklärungen. Wenn man hier sagt, dass man für die zweite Lesung gute Grundlagen haben will, ist es einfach nicht möglich. Die zweite Lesung findet am 2. Januar statt. Dies ist nicht seriös. Deshalb lehnt der Regierungsrat dies ab.

Zum anderen Artikel 261 kann ich einfach Folgendes festhalten: Ich hatte mit den Gemeinden in der Vergangenheit einen sehr intensiven Dialog, und nicht einmal dann kam dieses Thema aufs Tapet. Es kann also nicht ein grosses Anliegen all dieser Gemeinden sein, die am Tisch sassen. Auch aus der Vernehmlassung habe ich zumindest keine Kenntnis, dass dies ein Thema gewesen wäre, dass man die Liegenschaftsteuer erhöhen müsste. In diesem Fall möchte ich Ihnen auch beantragen, dass Sie die Anträge ablehnen. Seien Sie so gut. Es nützt auch nichts, wenn Sie diese in die

Kommission zurücknehmen. Am 16. Januar werden wir nicht die besseren Entscheidungsgrundlagen haben. Dafür müssen wir eine nächste StG-Revision ins Auge fassen. Dies habe ich vorhin auch schon gesagt: Es dauert nicht drei Jahre bis die nächste StG-Revision kommt. Es dauert vielleicht ein, zwei Jahre, und dann können wir das Thema sauber diskutieren. Dies ist saubere Politik. Ich möchte Sie bitten, diese Anträge abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen. Zuerst lasse ich über den Rückweisungsantrag der EVP abstimmen. Wer die beiden Artikel, Artikel 258 Absatz 2 und Artikel 261 Absatz 2, in die Kommission zurückweisen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 258 Abs. 2 [neu] und Art. 261 Abs. 2; Antrag Kipfer, Münsingen [EVP] – Rückweisung in die Kommission)

Vote (Art. 258, al. 2 [nouveau] et art. 261, al. 2 ; proposition Kipfer, Münsingen [PEV] – renvoi à la commission)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 43

Nein / Non 102

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie wollen dies offensichtlich nicht. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 102 Nein- gegen 43 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu Artikel 258 Absatz 2 (neu), Antrag Grossrat von Arx. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 258 Abs. 2 [neu]; Antrag von Arx, Köniz [glp])

Vote (Art. 258, al. 2 [nouveau] ; proposition von Arx, Köniz [pvl])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 39

Nein / Non 103

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 103 Nein- gegen 39 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Artikel 261 Absatz 2: Dort geht es um eine Änderung. Wer den Antrag von Grossrat von Arx annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 261 Abs. 2; Antrag von Arx, Köniz [glp])

Vote (Art. 261, al. 2 ; proposition von Arx, Köniz [pvl])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 65

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch diesen Antrag abgelehnt, mit 78 Nein- gegen 65 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Wir fahren weiter mit der Gesetzesberatung.

Titel nach Art. T6-1 (neu)
T7 Übergangsbestimmungen der Änderung vom XX.03.2020
Titre après Art. T6-1 (nouveau)
T7 Dispositions transitoires de la modification du XX.03.2020
Angenommen / Adopté-e-s

Art. T7-1 (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. T7-2 (neu) / (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

II.

1. Änderung des Erlasses 415.0, Kirchensteuergesetz vom 16.03.1994 (KStG), Stand 01.01.2020
1. Modification de l'acte législatif 415.0, intitulé Loi sur les impôts paroissiaux du 16.03.1994 (LIP), état au 01.01.2020
Angenommen / Adopté-e-s
2. Änderung des Erlasses 631.1, Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27.11.2000 (FILAG), Stand 01.08.2017
2. Modification de l'acte législatif 631.1, intitulé Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges du 27.11.2000 (LPFC), état au 01.08.2017
Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)
Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Gibt es noch Wortmeldungen, bevor wir zur Gesamtabstimmung kommen? – Ich gebe dem Kommissionspräsidenten, Daniel Bichsel, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich erlaube mir, hier eine kurze Würdigung der ersten Lesung im Plenum durchzuführen. Ich habe das Gefühl, wir haben eine Vorlage verabschieden können, oder werden sie mit der Gesamtabstimmung für die zweite Lesung verabschieden können, welche mehrheitlich oder fast ausschliesslich der regierungsrätlichen Vorlage entspricht – eine Vorlage, welche nach meinem Dafürhalten moderat ist, obwohl diese für die juristischen Personen punkto Steuerbelastung nach wie vor schwierig ist. Dies muss hier noch einmal gesagt sein. Es ist nach wie vor eine sehr hohe Steuerbelastung. Das Schlusslicht – dies wurde auch schon erwähnt – werden wir weiterhin im Kanton Bern haben.

Zuhanden der zweiten Lesung nehmen wir den Artikel 84 mit, bei welchem es um die Steuererleichterung geht, welche wir in der Kommission nochmals anschauen werden, um Ihnen dann zuhänden der zweiten Lesung Vorschläge bringen. Ich habe das Gefühl, die StG-Revision sei sonst gelungen. Sie bringt vor allem auch technische, verbesserte Steuerungsmöglichkeiten, vor allem mit den getrennten Steueranlagen. Die Steuervorlage ist sowohl für die Gemeinden als auch die Kirchgemeinden verkraftbar. Sie heilt rechtliche Mängel bei der Neubewertung der amtlichen Bewertungen.

Insgesamt – wir haben es ja mehrmals gesagt – geht es um ein Gesamtpaket. Die FiKo sichert das Gesamtpaket dadurch ab, dass sie eine Finanzmotion (FM/MF 259-2019) eingereicht hat. Es ist die Finanzmotion 259-2019, welche am 22. Oktober eingereicht wurde. Damit soll die Regierung auch bei den künftigen Voranschlägen (VA), respektive Aufgaben- und Finanzplänen (AFP), Lei halten, sodass die in Aussicht gestellten Steuererleichterungen dann vorgenommen werden können. Die

FiKo empfiehlt Ihnen für die Gesamtabstimmung – wir waren 15 Anwesende bei einem Stimmenverhältnis von 11 zu 2 bei 2 Enthaltungen – Zustimmung zu dieser Vorlage, wie wir sie verabschiedet haben. Ich bitte Sie, zuzustimmen.

Präsident. Bevor ich Natalie Imboden das Wort gebe – damit die Leute nicht schon wieder weglau-
fen – begrüsse ich noch kurz eine Gruppe. Es ist die FDP Roggwil. Sie ist auf Einladung von Gross-
rätin Marianne Teuscher hier. Sie kommen zuschauen, wie wir Gesetze machen. Herzlich willkom-
men und viel Vergnügen! (*Applaus / Applaudissements*)
Das Wort hat Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es ist tatsächlich an der Zeit, eine Gesamtbetrachtung zu machen
zu dieser Debatte, welche wir an zwei Tagen, diese und die letzte Woche, geführt haben. Sie erin-
nern sich, dass die Grünen ursprünglich mit einem Nichteintretensantrag, entschuldigen Sie, mit
einem Rückweisungsantrag, eingestiegen sind, weil wir der Meinung sind, dass dieses ganze Paket
so nicht zumutbar ist. Wir sind uns durchaus bewusst, dass wir gewisse Dinge über die STAF-Vor-
lage anpassen müssen. Aber was wir hier angepasst haben – und hier zitiere ich die Finanzdirekto-
rin, die es schön auf den Punkt gebracht hat: Sie sagte, dass wir hier die «maximale Ausgestal-
tung» umsetzen. Ja, wir haben die maximale Ausgestaltung der STAF-Vorlage hier vorgeschlagen.
Dies ist für den Kanton Bern nicht verdaulich, und vor allem wissen wir nicht, welche Folgen es hat.
Wir haben keine Mechanismen, und ich sage wirklich null, «zero», wir haben keine Mechanismen,
um zu wissen, was wir hier genau gemacht haben. Wir werden dann in den folgenden Jahren ein-
fach die Steuerlöcher sehen. Ich habe in der Eintretensdebatte seitens der Grünen ganz klar darauf
hingewiesen, dass wir keine Gegenfinanzierung haben. Es wird jetzt immer gesagt: «Steuern sen-
ken», «Steuern senken», «Steuern senken». Es ist das Mantra dieses Jahres. Aber es ist nicht ge-
genfinanziert. Es ändert auch nichts daran, dass der Bund uns etwas mehr gibt. Wir sehen es im
AFP, welchen wir anschliessend oder morgen diskutieren werden: Wir haben in den folgenden
Planjahren negative Saldi. Dies zeigt sehr deutlich: Wir haben das Geld nicht, welches wir hier ver-
sprechen. Ich habe «Steuersenkungen für alle» erwähnt. Ja, dies haben wir angekündigt. Einen Teil
haben wir beim StG beschlossen, und der andere ist der Speck, welcher hin und her gewedelt und
den natürlichen und juristischen Personen angekündigt wird.

Ich möchte noch einmal zwei Punkte erwähnen, weil ich finde, dass sie wichtig sind, nämlich die
Senkung über die Steueranlage. Wir nehmen hier eine Änderung der Steuerpolitik vor, welche wir
künftig im Rahmen des VA machen. Dies ist nicht richtig. Steuerpolitik macht man primär im StG,
aber nicht über das Budget, welches wir noch debattieren werden. Leider hat die hier anwesende
Mehrheit – dieses StG ist ein StG der bürgerlichen Mehrheit dieses Kantons – zu den x Vorschlägen
nicht Hand geboten. Ich erinnere nur an die Frage, ob man den Gemeinden eine Kompensations-
möglichkeit gegen oben geben kann, so wie dies die Städte eigentlich wollten. Nein, es muss jetzt
das Maximum gewährt werden.

Ich komme zum Schluss. Es gibt keine ökologische Gegenfinanzierung, weil der ökologische Finan-
zierungsanteil in den Sternen steht. Es gibt sowieso unter dem Strich nicht finanzierte Anteile. Es
gibt mehr Wettbewerb. Es gibt eine Entlastung der juristischen Personen, welche die natürlichen
Personen am Schluss wohl auffangen müssen, obwohl man diesen jetzt ankündigt, dass sie auch
eine Steuersenkung erhalten werden, von welcher sie profitieren dürfen. Fazit: Für die grüne Frakti-
on ist das vorliegende StG sicher keinesfalls ein Kompromiss, im Gegenteil. Es ist ein Maximalis-
mus. Es ist eine maximale Steuersenkungspolitik, welche wir nicht unterstützen können. Die grosse
Mehrheit wird deshalb die vorliegende StG-Revision in der ersten Lesung ablehnen.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Vorab danke ich der FIN, der Finanzverwaltung, der FiKo,
aber auch dem FiKo-Präsidenten, der sehr gut durch die Debatte und durch die Vorbereitung dieses
Geschäfts geführt hat. Wir haben es gehört, es wurde viel diskutiert. Das StG ist ein Schritt in die
richtige Richtung; wir dürfen dies aber nicht überbewerten. Die Vorlage ist moderat. Der Kanton
Bern hat grossen Handlungsbedarf bei den Steuerbelastungen. Wir haben es schon mehrmals ge-
hört: Wir sind bei den juristischen Personen das Schlusslicht. Hier geht es um die STAF-Um-
setzung, und dieser haben wir so den Weg geebnet, damit man diese rückwirkend auf den 1. Janu-
ar 2020, nächstes Jahr, in Kraft treten lassen kann.

Die SVP ist nicht einverstanden mit dem Kinderdrittbetreuungsabzug. Wir hätten dort 12 000 Fran-
ken und nicht 16 000 Franken gewollt. Sonst waren wir grossmehrheitlich oder überall gleicher Mei-
nung wie die Regierung und die FiKo-Mehrheit. Man hat auch den Handlungsspielraum geschaffen,

der möglich war. Was nicht ganz seriös ist – ich sagte es schon – sind die vielen Anträge, die so kurzfristig kamen, welche zuvor, in der Kommission und in den Fraktionen, nicht seriös vorbesprochen werden konnten, aber hier sehr kurz vorher hineinkamen. Man diskutierte nachher über alles und sagte, dass man werde es zurückweisen, für das nächste Mal. Aber auch dies ist nicht seriös. Bis Mitte Januar reicht es auch nicht, alles seriös abzuklären. Deshalb sind solche Anträge eher für die nächste StG-Revision vorgesehen.

Wie gesagt, wir sind zufrieden mit diesen Resultaten. Die SVP wird in der Schlussabstimmung zustimmen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir sind am Ende der ersten Lesung angelangt. Es war eine ausgiebige Diskussion, unserer Meinung nach eine gute Diskussion. Wir haben eine Auslegeordnung gemacht. Aber wenn ich das Fazit ziehe, muss ich feststellen, dass wir materiell eigentlich wenig geändert haben. Ich wäre fast versucht auf Berndeutsch zu sagen: «viu Gschär u weni Wulle». Wir haben die Anpassungen gemäss der STAF-Vorlage vorgenommen, welche vom Bund vorgegeben wurden. Wir haben dort den Spielraum, den wir hatten, ausgenutzt, haben Rahmendbedingungen festgelegt. Eigentlich haben wir in dieser Beziehung wenige oder praktisch keine materiellen Beschlüsse gefasst. Wir haben hingegen für eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf die Kinderabzüge für Drittbetreuung verdoppelt, damit wir kompetente, gut ausgebildete Frauen schneller wieder in den Arbeitsprozess integrieren können. Wir haben gewisse steuerliche Begünstigungen im Energiesektor vorgenommen. Was wir aber nicht gemacht haben, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Wir haben keine Steuersenkung gemacht, weder für die natürlichen noch für die juristischen Personen. Die Möglichkeit, dass wir die Steueranlage im VA verändern können, ist in diesem StG nicht neu. Dies konnte man bisher auch schon. Es wurde einfach nicht oder wenig genutzt. Wir haben auch keinen Median für die Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften festgelegt. Wir haben dort einzig und allein die Kompetenz festgelegt, wer über dieses Dekret entscheiden kann. Wir haben keine Änderung der Motorfahrzeugsteuer festgelegt.

Das Fazit also, wenn ich mir das Ganze anschau: Wir haben materiell wenig geändert. Wir haben die Leitplanken festgelegt. Wir haben vielleicht die Leitplanken vor allem für Unternehmungen etwas weiter gesteckt. Die Steueranlagen werden in den nächsten VA 2021 und 2022 diskutiert. Dort beginnen wir wieder bei null. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir durch die STAF-Vorlage auch eine Rückvergütung des Bundes in der Grössenordnung von 69 Mio. Franken erwarten können. Dies wird weitgehend die Möglichkeiten, welche wir für die Unternehmungen geschaffen haben, mit einem kleinen «Delta» gegenfinanzieren.

Die BDP-Fraktion dankt der Regierung, der FIN und dem Präsidenten der FiKo für die sauber geführte Debatte. Die BDP-Fraktion stimmt der ersten Lesung dieses Gesetzes einstimmig zu.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Daniel Wyrsh.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). In der Grundsatzdebatte habe ich schon gesagt, dass die SP-JUSO-PSA Fraktion nicht so «amused» ist über dieses StG. Wir haben gewisse Korrekturen verlangt. Bei den juristischen Personen wollten wir zum Beispiel, dass die steuerliche Ermässigung bei den STAF-Massnahmen nur 50 statt 70 Prozent beträgt. Wir hätten gerne eine Dividendenbesteuerung von 50, 70 Prozent, 50 Prozent. Wir hätten gerne gehabt, dass die Kapitalsteuern gesenkt werden. Jakob Etter, es war eine Steuersenkung bei der Kapitalsteuer. Es ist keine Steueranlagensenkung, aber eine Steuersenkung. Wir haben nichts bekommen, was die juristischen Personen anbelangt. Dies nur ein Jahr nach der gewonnenen Abstimmung zu den Unternehmenssteuern. Auch bei den natürlichen Personen haben wir den Systemwechsel bei der Drittkinderbetreuung nicht erhalten. Wir haben die Pauschalbesteuerung immer noch. Wir haben auch die Abzüge für bescheidene Einkommen nicht erhalten. Das heisst, wir wollten Korrekturen, erhalten haben wir keine. Wenn man hier vorne schon sagt, man wolle dieses StG unbedingt durchbringen, dann hätte ich schon erwartet, dass man auf einige unserer Anliegen eingeht.

Das Fazit für uns: Wir können das StG in der vorliegenden Form nicht annehmen und werden, was Steuersenkungen und Gegenfinanzierungen anbelangt, auch in Zukunft genau hinsehen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Erlauben Sie auch mir am Ende der ersten Lesung einen Rückblick aus Sicht der EVP. Ende erste Lesung und hier gleich eine Systemkritik: Es wurde vielfach kritisiert, Anträge seien kurzfristig eingebracht worden. Wozu dient eine erste Lesung? – Die erste Lesung ist da, um das, was in der Kommission vorberaten wurde, was vorgelegt wurde, hier im Rat

zu diskutieren. Dabei sind alle einbezogen, auch jene, die nicht in der Kommission waren. Da entstehen in der Fraktion neue Meinungen. Dies ist genau der Zweck der ersten Lesung, dass man genau solche Dinge einbringt, diese hier miteinander diskutieren, und wenn sie aufgenommen werden, weiter mitnehmen oder sie verwerfen kann. Dies ist Sinn und Zweck der ersten Lesung. Dass man daran Kritik übt, verstehe ich nicht ganz.

Inhaltlich ist für uns der Rückblick ein bisschen schwierig. Wir haben am Anfang gesagt, dass wir eine moderate Umsetzung, eine massvolle Umsetzung wollen. Dies scheint uns bei diesem Gesetz nicht gelungen zu sein. Wir haben zum einen den Fremdbetreuungsabzug, welcher deutlich höher veranschlagt wurde, als wir es empfohlen haben. Damit hat man eigentlich den Unterschied zwischen Eigenbetreuung und Fremdbetreuung noch deutlich verstärkt. Bei der Umsetzung der STAF-Massnahmen ging man überall an die Grenze, also nichts von massvoll oder moderat. Dies wird zum Teil auch schwierig zu erklären sein, auch dem Volk. Deshalb ist unsere Replik eher, dass wir dieser Vorlage kritisch gegenüberstehen, und es wird aus den Kreisen der EVP sicher ablehnende Haltungen geben.

Adrian Haas, Bern (FDP). Mit dieser ersten Lesung haben wir einen wichtigen, aber kleinen Schritt zur Sicherung von Arbeitsplätzen in unserem Kanton beschlossen. Der Kanton Bern ist damit aber nicht aus dem Schneider. Weitere Schritte bei den natürlichen und juristischen Personen werden notwendig bleiben. Wir haben unsere Arbeit also noch nicht gemacht und sind weiterhin gefordert. Dass diese Vorlage der SP und den Grünen nicht gefällt, hat man ja voraussehen können. Seit ich hier im Rat bin – und dies ist schon relativ lange –, gab es noch keine Steuervorlage, welcher die Linke zugestimmt hatte, selbst wenn sie noch so massvoll war. In anderen Kantonen sieht es manchmal etwas anders aus. Dort ist es möglich, dass auch die Linke bereit ist, für ihren Wirtschaftsstandort Verantwortung zu tragen. Dies vermisse ich hier.

Aber zurück zur Vorlage. Wir stimmen dieser einstimmig zu, selbst wenn sie – wie gesagt – nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung bedeutet.

Michael Köpfler, Wohlen b. Bern (glp). Ich verzichte darauf, das ganze Eintretensvotum zu wiederholen. Dies gilt für uns nach wie vor. Wir unterstützen diese StG-Revision. Es geht primär darum, Bundesrecht zu vollziehen, sprich die Steuervorlage umzusetzen. Es geht aber insbesondere auch darum, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Bern, des Unternehmensstandorts Bern, einigermaßen zu halten, den Anschluss nicht ganz zu verlieren. Dafür ist diese Steuervorlage ein erster Schritt. Darüber hinaus ist es für uns sehr erfreulich, dass man mit der Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs einen wichtigen Schritt für die Stärkung von Familie und Beruf machen konnte. Wir hoffen sehr, dass dieser in der zweiten Lesung Bestand hat. Weiter ist es für uns aber wichtig, dass man die StG-Revision in Rahmen eines Gesamtkonzepts betrachtet, dem Konzept, welches die Regierung präsentiert hat, mit dem man in einem nächsten Schritt auch eine Steuersenkung für die natürlichen Personen und eine Erhöhung und Gegenfinanzierung für eine höhere und ökologischere Motorfahrzeugsteuer vorsieht. In diesem Sinn stehen wir hinter dieser Strategie, selbst wenn wir bei einigen Einzelanträgen unterlegen sind. Aber dies soll nicht ausschlaggebend sein. Wir werden deshalb dieser Revision geschlossen zustimmen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU). Wir haben im Kanton Bern hohe Steuern. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Umsetzung der STAF umsetzen. Wir von der EDU sind mit den meisten Änderungen einverstanden, ausser mit der Verdoppelung der Kinderbetreuungsabzüge. Deshalb stimmen wir von der EDU der ersten Lesung zu. Ich danke der Finanzdirektorin, dem FiKo-Präsidenten und dem Präsidenten für die gute Führung.

Präsident. Als Einzelsprecher, Ulrich Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Als Co-Präsident der SP Kanton Bern und der SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte ich vor dem Abschluss dieser intensiven Steuerrückblicks auch noch etwas dazu sagen. Wir sind die zweitgrösste und eine staatstragende Partei. Uns war es wichtig, auf das Geschäft einzutreten und diese Diskussion zu führen. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion haben uns nach dem gewonnenen Referendum gegen die unsoziale Senkung der Unternehmenssteuern, was das Volk ja deutlich bestätigt hat, ein deutlich sozialeres StG gewünscht.

In der Debatte haben Daniel Wyrsch, Ursula Marti, Béatrice Stucki und Urs Graf verschiedene Anträge seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion eingereicht. Wenn diese angenommen worden wären,

hätte uns dies ein Ja zum vorliegenden Gesetzesentwurf ermöglicht. Aber vor allem der Artikel 2 Absatz 3a, der die Entkoppelung der Steuern von natürlichen und juristischen Personen ermöglicht, ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Mit der sehr unternehmensfreundlichen Umsetzung der STAF haben wir uns schon äusserst schwergetan. Dass jetzt aber, wie dies Urs Graf eindrücklich darlegt hat, mit dem besprochenen Absatz von Artikel 2 dem Staatshaushalt des Kantons Bern durch die Hintertüre 100 Mio. Franken entzogen werden sollen, können wir nicht schlucken. Deshalb lehnen wir die vorliegende Gesetzesvorlage einstimmig ab.

Wir werden alle Möglichkeiten prüfen, wie wir die asozialen Aspekte dieser Steuervorlage erfolgreich bekämpfen können. Es geht uns nicht darum – wie uns unterstellt wird –, grundsätzlich gegen Steuersenkungen zu sein oder den Wirtschaftsstandort Bern zu schwächen. Aber es geht uns darum, dem Staat die Mittel zur Verfügung zu stellen, die er für die Bewältigung seiner Aufgaben braucht, und auch die Mittel zu ermöglichen, welche er braucht, um in die Zukunft unseres Kantons zu investieren. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis. Unser Kampf für mehr Steuergerechtigkeit geht also weiter.

Präsident. Die Finanzdirektorin hat alles gesagt, was es zu sagen gibt. Wir kommen deshalb zur Gesamtabstimmung. Wer die Gesetzesänderung in der ersten Lesung annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung 1. Lesung
Vote d'ensemble 1^{re} lecture

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Gesetzesänderung in der ersten Lesung angenommen, mit 90 Ja- gegen 49 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zuhanden der Medien. Es wurde derart viel von «unseriös» gesprochen, wenn man etwas in der zweiten Lesung mache. Selbstverständlich wird die Kommission auch in der zweiten Lesung sehr seriös arbeiten. Einfach, damit dies klar ist. Es wird nicht weniger seriös gearbeitet werden.